

Die Baugewerkschaff

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Aboonementspreis pro Quartal 2.— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pt., Reklame 1,80 Mk.

Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 35.

Berlin, den 31. August 1913.

14. Jahrgang.

Das Verhältnis der Herzte zu den Krankenkassen.

Bekanntlich besteht zwischen Krankenkassen und Arzten ein scharfer Gegensatz über das Kassenärztliche System und die Zahlung der gewährten ärztlichen Leistungen. Die Arzte, die vornehmlich in dem über Deutschen verbreiteten sogenannten Leipziger Verbande organisiert sind, verlangen die weitgehendste Durchführung der freien, bzw. organisierten freien Arztwahl. Die Kassen sollen nur mit den ärztlichen Orts- und Bezirksvereinen des Leipziger Verbandes Verträge abschließen, und nur Mitglieder dieser Bezirksvereine sollen zur Kassenpraxis zugelassen werden. Die Arzte verlangen also das, was die nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften an den sozialdemokratischen Gewerkschaften schärfst zu tadeln haben. Das Bestreben der sozialdemokratischen Gewerkschaften geht ja auch dahin, Tarifverträge mit den Arbeitgebern abzuschließen, in denen sie verpflichtet werden, nur Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu beschäftigen.

Die Arzte verlangen des weiteren (und zwar ist das alles niedergelegt in ihren ärztlichen Musterverträgen, die lebhaft vom Elbersdorfer Arzttag genehmigt worden sind) eine unterschiedliche Bezahlung für gewährte ärztliche Leistungen an niedrig bezahlte und höher bezahlte Kassenmitglieder. Auf beide Forderungen können die Kassen nicht eingehen, denn an vielen Orten wäre die freie, bzw. organisierte freie Arztwahl für die Kassen ein Ruin. Da, wo die freie Arztwahl sich durchführen läßt, sind auch die christlichen Arbeiter dafür. Letztere müssen sich aber ganz besonders gegen die Forderung des Leipziger Arzteverbands wenden, daß die Kassen mit ihm bzw. seinen Bezirksverbänden Monopoltarifverträge abschließen sollen. Damit funktionierten die nichtsozialdemokratischen Arbeiter Deutschlands die leider schon vielfach bestehenden Monopoltarifverträge sozialdemokratischer Gewerkschaften. Und daß die Krankenkassen sich gegen die geschilderte differenzierte Bezahlung der ärztlichen Leistungen wenden, ist schon um deswillen ganz selbstverständlich, weil der Prozentsatz der Beiträge von den hoch bezahlten Arbeitern nicht höher sein darf, als von den niedrig bezahlten Arbeitern. So schreibt es das Gesetz vor. Es ist den Kassen also einfach nicht möglich, diese Forderungen des Leipziger Arzteverbands zu erfüllen. Die Presse berichtet nun, daß vielerorts die Arzte ihre Verträge mit jenen Krankenkassen, die auch nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung am 1. Januar 1914 noch weiter bestehen, kündigen. Für die vielen neu zu errichtenden allgemeinen Ortskrankenkassen gemäß den Vorschriften der RVD müssen ja sowieso demnächst die Beziehungen zu den Arzten geregelt werden. Wir werden also, wenn nicht alle Zeichen trügen, in der nächsten Zeit zu einem vertraglosen Zustande zwischen Kassen und Arzten kommen. Der Leipziger Arzteverband verlangt bei dem neuen Arztvertrage mit den Krankenkassen die Berücksichtigung seiner Forderungen, und die Kassen erklären mit Recht, darauf nicht eingehen zu können. Das bedeutet, wenn nicht früh genug eine Einigung zwischen Kassen und Arzten über die strittigen Punkte zustande kommt, einen Arztestreit in dem Sinne, daß die Arzte die Kassen-

mitglieder nur noch als Privatpatienten und nicht als Krankenkassenpatienten behandeln. Nach dem jetzt noch geltenden Krankenversicherungsgesetz konnte, wenn eine Einigung zwischen Krankenkassen und Arzten nicht zustande kam, die oberste Verwaltungsbehörde über den Kopf der Kassen einen Vertrag mit den Arzten schließen, ja sie mußte es in gewissem Sinne, wenn ohne einen solchen Vertrag die ärztlichen Hilfeleistungen für die Versicherten nicht sichergestellt waren. Die RVD nun, die die Verträge zwischen Kassen und Arzten wie bisher der freien Vereinbarung der Beteiligten überläßt, hat in § 370 Vorkehrung dahin getroffen, daß, falls die Krankenkassen mit den Arzten keine geeigneten Verträge zu schließen imstande sind, das Überversicherungsamt auf Antrag die Kassen von der Gewährung der freien ärztlichen Behandlung befreien und dafür den Kassen auferlegen kann, einen entsprechend höheren Krankengeld zu gewähren. Man will mit dieser Bestimmung den Krankenkassen die Möglichkeit geben, sich gegen ungewöhnliche ärztliche Forderungen zur Wehr zu setzen.

So begrüßenswert dieser § 370 im Interesse der Kassen ist, so ist doch seine Anwendung nur im Notfalle empfehlenswert, denn wichtiger als eine Barleistung ist für den Krankenversicherten die freie ärztliche Behandlung. Jeder, dent es einerseits an dem Frieden zwischen Kassen und Arzten gelegen ist und andererseits den sozialen Fortschritt der freien ärztlichen Behandlung möglichst angewandt sehen will, drängt deshalb auf eine Einigung zwischen Kassen und Arzten. Im vergangenen Herbst hat der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern denn auch Einigungsverhandlungen zwischen den Kassenverbänden und den Arzteverbänden anzubahnen versucht. Diese Bemühungen sind aber gescheitert an den Verhalten des Leipziger Arzteverbandes. Er verlangte, daß eine Gegenorganisation des Leipziger Arzteverbands, der Reichsverein der Arzte Deutschlands, Sitz Bonn, von den Einigungsverhandlungen zwischen Kassen und Arzten ausgeschlossen bleiben sollte. Das lehnte der Staatssekretär mit Recht rundweg ab. Und ganz besonders die nichtsozialdemokratischen Organisationen müssen diese Haltung des Staatssekretärs entschieden billigen; täten sie es nicht, so gäben sie den schon vielfach sich gezeigten Bestrebungen, die nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften von Einigungsverhandlungen mit den Arbeitgebern auszuschließen, recht. Die nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen müssen sich somit aus den gegebenen Gründen entschließen vornehmlich gegen folgende zwei Forderungen des Leipziger Arzteverbands wenden:

1. gegen den Abschluß von Monopoltarifverträgen des Leipziger Verbandes mit den Krankenkassen;
2. gegen den Ausschuß einer anderen Arztoorganisation von den Einigungsverhandlungen.

Wenn die nichtsozialdemokratischen Organisationen sich in dieser Beziehung nicht entschieden gegen den Leipziger Arzteverband wenden würden, dann würden sie sich selbst aufgeben. Doch zurück zu den gestillerten Bemühungen des Staatssekretärs des Reichsamtes des Innern. Er hat auf den Abschluß des ersten Kongresses des nationalen Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen zu Essen-Kühr vom 22. bis 24. Juni d. J. den Vorstand dieses Verbandes möge in einem Schreiben den Staatssekretär bitten, nochmals Einigungsverhandlungen zwischen Arzten und Krankenkassen anzubahnen, eine ablehnende Antwort

gegeben. Die Gründe dieser Ablehnung können hier unerörtert bleiben, weil sie mehr auf dem Gebiete der behördlichen Ansicht über die Krankenkassen liegen. Die bayerische Regierung hat nun in der letzten Zeit versucht, eine Einigung zwischen Krankenkassen und Arzten für das Königreich Bayern herbeizuführen. Die bei diesen Verhandlungen beteiligten Arzte- und Krankenkassenvertreter haben sich denn auch auf einen sogenannten Mustervertrag, der sich auf bestimmte Grundsätze festlegte, geeinigt, vorbehaltlich der Zustimmung der Arztekammern und der Krankenkassenverbände. Von beiden Seiten, also von den Arzte- und Krankenkassenverbänden, wurde gegen diesen bayerischen Mustervertrag Sturm gelauft. Den Arzten, besonders dem Leipziger Verbande, geht er nicht weit genug, und den Kassenverbänden geht er hingegen zu weit. Und auch in diesem Falle müssen wir uns auf die Seite der Kassenverbände stellen. Daraus nun den Schluß zu ziehen, daß wir unter allen Umständen jede Haltung der Krankenkassen gegenüber den Arzten billigen, wäre grundsätzlich. Wir halten vielmehr die Stellung des nationalen Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen für die richtige. Dieser Verband ist weder für die extreme Haltung des sozialdemokratischen Dresdenner Ortskrankenkassenverbandes, noch des deutschen Betriebskrankenkassenverbandes. Siz Essen, in der Frage des Verhältnisses zwischen Kassen und Arzten. Dieses Verhältnis kann aber nicht so geregelt werden, daß es den Ruin der Kassen bedeutet; das würde bei dem bayerischen Mustervertrag für die kleineren Kassen ganz sicher der Fall sein. Dann aber auch ist der bayerische Mustervertrag wieder spruchsvoll und unklar. Er sieht z. B. ein Schiedsgericht vor, das eventuell über das Arztinstament entscheiden soll, ohne daß dieser Spruch eine Bindung für die Arzte bedeutet. Für die Krankenkassen würde ein solcher Spruch insoweit eine moralische Bindung bedeuten, als sich kaum ein Überversicherungsamt finden würde, den Kassen die Anwendung des § 370 der RVD zu gestatten, wenn die Kassen sich nicht einem Schiedsspruch unterwerfen wollten, der unter der Leitung von Beamten des Überversicherungsamtes gefällt worden ist. Somit wäre eine Krankenkasse bei dem Schiedsspruch schlechter gestellt als die Arzte. Zugleich nehmen die Arztoorganisationen auch nicht die geringste Verpflichtung auf sich, ihre Mitglieder zu „zwingen“, nun aber auch die Krankenkassenmitglieder zu behandeln. Wohingegen die Krankenkassen natürlich gezwungen sein sollen, jeden Arzt zur Behandlung zugelassen.

Die Krankenkassenhauptverbände Deutschlands, das sind der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden, der Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen, der Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Essen, der Allgemeine deutsche Knappenhäftsverband, Berlin, der Verband deutscher Innungskrankenkassen, Hannover, die Zentrale für das deutsche Krankenwesen, Berlin, haben in einer Sitzung am 4. August in München zu dem bayerischen Mustervertrag zwischen Arzten und Kassen Stellung genommen und ihn rundweg abgelehnt. Der Erklärung dieser Verbände, die in den Organen der Verbände veröffentlicht wird, die den einzelnen staatlichen Regierungen zur Kenntnis gesandt ist, und die an die Tagesspreize zur Veröffentlichung gesandt wurde, entnehmen wir folgendes: „Der „Bayerische Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine „Einigung zwischen Krankenkassen und Arzten in Bayern“, woraus vielfach folgert werden ist, daß die

Einigung bereits vollzogen sei. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß es sich hierbei gemäß der ergangenen Einladung lediglich um unverbindliche Besprechungen zwischen Vertretern von bayerischen Ärzten und bayerischen Krankenkassen gehandelt hat. Die Zustimmung der beiderseitigen Verbände, also auch der Krankenkassenverbände, ist bei den Verhandlungen über den vorgelegten Entwurf eines AbkommenS ausdrücklich vorbehalten worden. Die beteiligten bayerischen Krankenkassenverbände, soweit sie dazu schon Stellung genommen haben, lehnen das Abkommen in der vorliegenden Form ab. Befremden und entwiedenen Werturteil muß es aber vollends herdorfen, daß die Königliche Bayerische Regierung durch einen Erlass die Versicherungsämter auffordert, die Krankenkassen, die über den Sachverhalt nicht unterrichtet sein können, zu veranlassen, sich alsbald über die Annahme des Beitrags schlüssig zu machen und ihre Erklärung darüber abzugeben.

Die Grundsätze der Vereinbarung oppfern in den wichtigsten Fragen die Interessen der Kassen den Interessen der Aerzte ohne Gegenleistung. Sie begünstigen ganz einseitig die Forderungen der Aerzte, wie sie vom Leipziger Verband aufgestellt sind. Die Vereinbarung sichert den Kassen trotz aller Opfer nicht einmal die ihnen geleglich anserlegte ärztliche Behandlung ihrer Mitglieder. Die Verbände der Krankenkassen sind daher außerstande, der Vereinbarung ihre Zustimmung zu geben. Sollten trotz aller Bedenken die in der Einigung niedergelegten Grundsätze auch ohne Zustimmung der Kassen tatsächlich maßgebend werden für die Entscheidungen der Versicherungs- und Verwaltungsbehörden, so müßte die Verantwortung für die verderblichen Folgen für die Versicherten in vollem Umfange der Regierung überlassen bleiben. Eine Zustimmung der Kassen zu den ihren eigenen nun bedingenden Abmachungen kann nicht erfolgen.“

Wir haben geglaubt, unseren Lesern diese Uebersicht über den Stand der Arztsfrage in Deutschland geben zu müssen. Das war vor allen Dingen nötig, weil es nicht ausgeschlossen ist, daß bei den kommenden Krankenversammlungen die Arztsfrage eine Rolle spielen wird. Es ist ja so blendend, von dem Arzte des Vertrauens, der bei der freien Arztwahl gegeben werden soll, zu reden, und mancher könnte darauf hereinfallen, der nicht weiß, daß dieser Arzt des Vertrauens bezahlt werden muß von den Beiträgen der Mitglieder selbst. Es ist deshalb höchst töricht, wenn Herr Grisebach, früher Angestellter der Hirsch-Dunderjüchen Gewerkschaften, jetzt der Initiatore des politisch überrealen (freiheitlichen) deutschen Arbeiter- und Angestelltenverbandes, in seiner Zeitschrift „Die Baustein“ vom Kassenfissialismus redet, von der Kasse für Arztwahl und Arzberatungen, die den Mitgliedern den Arzt des Vertrauens nicht geben wollten. Wir sind auch nicht grundsätzlich Gegner der freien Arztwahl, im Gegen teil, wir lieben sie gerne da, wo die Leistungsfähigkeit der Kassen dabei nicht aufs Spiel gesetzt wird. Es ist also nicht Kassenfissialismus und Herrschaft der Kassenarztärzte, wenn sie sich vielerorts gegen die freie Arztwahl wenden. Es geschieht, weil die Erfahrung lehrt, daß dann die Kassen auf andere

Leistungen für die Mitglieder sehr oft in hohem Maß verzichten müssen. Und daß die Kassen sich gegen die Monopolansprüche des Leipziger Verbandes wenden, müssen die nichtsozialdemokratischen Arbeiter vor allen Dingen geschlossen unterstützen. Auch der Arbeiterschatzretter Erdelenz sollte sich den Gegnern der Monopolansprüche des Leipziger Arbeiterverbandes zusellen.

II.

Am Schluß des vorigen Artikels haben wir schon angedeutet, worin die Hauptursachen des mangelhaften Versammlungsbesuches zu suchen sind. Sie beruhen in der durchaus ungenügenden aber auch direkt verfehlten Art, wie die Versammlungen arrangiert werden. Viele Vorstände gehen dabei mit einer Nachlässigkeit, um nicht zu sagen Leichtfertigkeit, zu Werke, die geradezu sträflich genannt werden müssen. Und: Kleine Ursachen, große Wirkungen, das Wort trifft auch hier zu.

Woran die meisten unserer Versammlungen mehr oder weniger fehlen, ist die mangelhafte Vorbereitung. Hier liegt ziemlich die tiefe Ursache des schlechten Versammlungsbesuches. Es sollte nie vorkommen, daß der Vorzährende für sich allein die Tagesordnung aufstellt, oder, wie man gar nicht so selten erleben kann, die Vorstandsmitglieder sich in der Versammlung gegenseitig fragen, was wollen wir denn nun heute machen. Da findet die Versammlung mit der Versammlung halber statt und nicht zu einem bestimmten Zweck, wie er doch eigentlich jeder Versammlung zugrunde liegen sollte. Die Hilf- und Ratlosigkeit, die sich dann auf den Gesichtern der Vorstandsmitglieder spiegelt, überträgt sich dann auf die Mitglieder selbst. Natürlich ist der Nutzen solcher Versammlungen außergewöhnlich gering, falls sie überhaupt noch welchen haben. Es sollte deshalb, soweit als sich mit eben ermöglichen läßt, jeder Versammlung eine Vorstandssitzung vorangehen. In derselben soll nicht nur eine Tagesordnung aufgestellt, sondern diese auch durchgesprochen werden. Wenn es Räthstellen gibt, in denen das ganze Jahr keine einzige Vorstandssitzung stattfindet, so müssen nicht nur die Versammlungen auf den Nullpunkt herab sinken, sondern das ganze Organisationsleben muß darunter verkümmern und vertrocknen. Zu den Vorstandssitzungen muß man sich darüber klar werden, welche Aufgaben zurzeit der Erledigung horren. Diese wechseln ständig. Heute ist es ein Quartalsbericht, morgen eine Berufssfrage, im Frühjahr und Herbst erfordert die Agitation besondere Aufmerksamkeit, dann kommen Fragen allgemeiner Natur aus dem gewerbsmäßigen und sozialen Leben. Geistige Regsamkeit muß den Vorstand beherrschen und das Bewußtsein der übernommenen Pflicht, dann wird et schon nicht in die

Berlegenheit kommt, ziel- und planlos vor die Ver-
sammlung treten zu müssen.

Mit der mangelschaften Vorbereitung der Versammlungen steht in engstem Zusammenhang die ungenügende Darbietung. Wo die Mitgliederversammlungen mit geistiger Armut ausgefüllt sind, kann natürlich ihre Zugkraft auf die Mitglieder nicht groß sein. Sie müssen also interessant gemacht werden, damit die Mitglieder auch gern hineinkommen. Man wird uns sagen, das ist leichter gesagt wie getan. Wir geben das zu. Aber es können doch auch nicht die Dinge so wie bisher einfach weitergehen. Wir sind in der festen Überzeugung, daß jeden Vorstand, wenn er nur ernstlich den Willen hat, den Mitgliedern in der Versammlung etwas zu bieten, er auch die Mittel und Wege finden wird, wie das möglich zu machen ist. Zunächst gilt hier, was wir schon im vorhergehenden Abschnitt gesagt haben. Der Vorstand hat die Pflicht, sich um die Behandlung interessanter Gegenstände zu kümmern. Das gewerkschaftliche, das allgemeine soziale und volkswirtschaftliche Leben, sie weisen so viel des Interessanten auf, daß man nur hineinzugreifen braucht, und man findet schon etwas. Allein die örtlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse bilden bei der Beschaffung interessanter Behandlungsgegenstände eine nie zu erschöpfende Fundstelle. Wie steht es um den Bauarbeiter schutz? Ist er verbessерungsbedürftig? Was kann die Zahlstelle nach dieser Richtung tun? Wie steht's um die Durchführung der tariflichen Bestimmungen? Werden sie vielleicht gar von den eigenen Mitgliedern nicht vollständig innegehalten? Nimmt vielleicht die Auflarbeit in einem Spezialberufe, in dem sie bis dahin nicht verbreitet war, plötzlich in ungewönder Weise überhand? Ist das Baudelegierten system am Orte durchgeführt? Wenn nicht, woran liegt das, und wie läßt sich die Einführung ermöglichen? Dann die Vorbereitung der sozialen Wahlen: zu den Gewerbe gerichten und Krankenkassen, zum Gesellenausschuß. Hinzukommen die Fragen der Agitation: Wie viele der Berufsangehörigen am Orte sind organisiert und bei wem? Wie gewinnen wir (vielleicht noch in der Überzahl befindlichen) Indifferen ten? Wie steht's um die so wichtige Frage der Organisierung der Jugend? Welche Pflichten erwachsen uns auf diesem Gebiete für die nächste Zeit? Es fördert schon ein oberflächliches Zusehen eine Fülle von Fragen an den Tag, von denen fast jede einzelne geeignet ist, den wichtigsten Teil einer Versammlung auszufüllen. Und zu vielem liegt eine reichhaltige Literatur vor. Es kommt mir auf die geistige Bedeutigkeit des Vorstandes an, daß er das jeweils Passende herausfindet und es den Mitgliedern in möglichst mundgerechter Form vorzeigt.

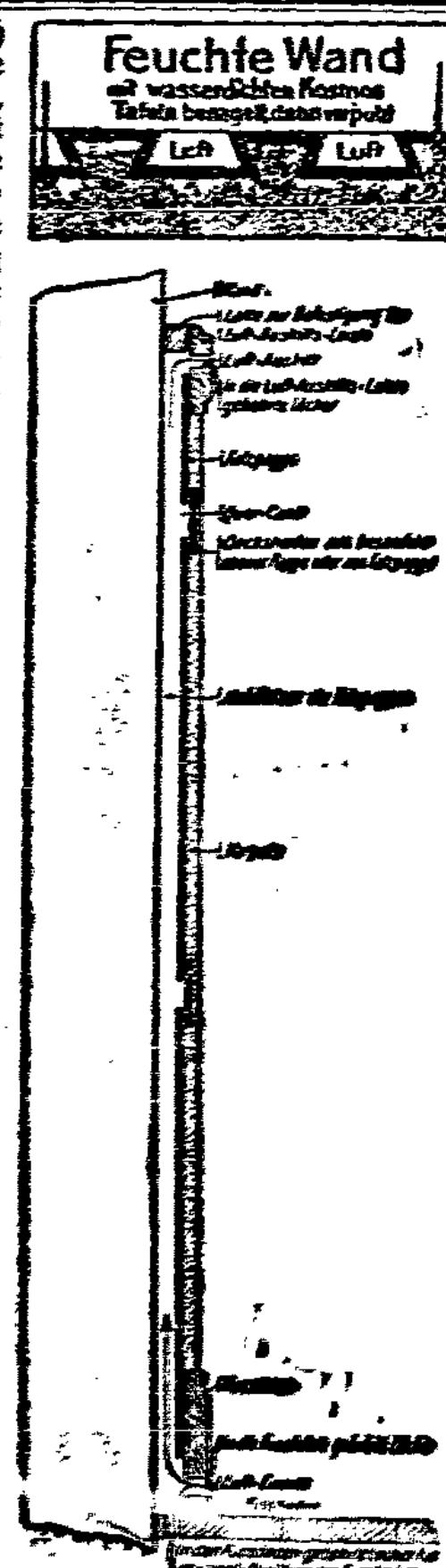
Wir wissen wohl, daß die Hauptschwierigkeit der inhaltlichen Ausgestaltung der Versammlungen in

Schutz der Gebäude gegen Feuchtigkeit.

Bei Abholzung der Räume von Gebäudeteilen verhindert man ungewolltes Einbrechen durch einen Stößel (beispielsweise aus Patent-Mörtelzement) oder isolierendes Gipsflocken und besonders matelartige Einlagen.

Schön ist bei den ersten Vergehenen hauptsächlich
die Gesäßigkeit des Gejages angesetzt, dient die Zu-
bringung der Schuldigen hauptsächlich zur Sicherung
der Verdacht. Als Schutzmittel verwendet man hauptsächlich
Zack, Zerr oder Gruben. Diese Mittel sind
unter Umständen ganz gut, um Gesäßigkeit, die gegen
die Stärke eintritt, von den Täuben abzuhalten, nicht
aber um Gesäßigkeit, die in den Täuben ist, heraus zu
entfernen. Es werde dies genau so sein, als wenn
man einen waffen Siegesfahrt, um ihn zu tödten, mit
Zack aufzurufen wolle. Das einzige wirkliche Todes-
mittel ist der Zack. Er hat das Reptil, fügt mit
Gesäßigkeit zu Füßen und hinter den Füßen Gegen-
stände, mit denen sie in Sicherung kommt, Gesäßigkeit
zu entziehen. Bei jungen Täuben kann man aber
meistens nicht so lange warten, bis sie aus der Zeit ge-
troffen sind. Nur während jetzt immer in sehr kurzer
Zeit verschiedene traurige Rambotterfälle zu hören. Nur
wenn man die Mittel entdeckt, welche man sofort
traurige Rambotterfälle trifft, gleichzeitig aber die
Tauben durch Quallentumidation trocken.

Band trocknet nun allmählich durch die oben erwähnte Luftzirkulation nicht nur aus, sondern sie kann auch nicht mehr gespült werden, da die in den noch angesetzten unrichtigen Stämmen gefüllterende Luft die Feuchtigkeit ständig abträgt und fortführt. Die Sonnenwärzung der Luft erfüllt sich auch noch reich und linsis seitwärts der Kanäle, so daß selbst in den schmalen, von dem Galztaschen bedeckten Bandstellen sich Feuchtigkeit nicht ansammeln kann. Die Großmosaiksteine sind nicht allein in alten Königsschlössern, z. B. in Malmedy und auch in dem Kaiserlichen Schloss Hohenzollernberg verwendet worden, sondern auch in Kirchen, z. B. in der Nikolauskirche in Konzen, in dem vornehmen Schlossanbergen errichteten Kaiserdom zu Goslar u. a. M., in dem Dom von St. Marien u.a. Sie finden nach Bezeichnung in Stoffen konventionell zur Bekleidung der Decken bestimmt, weil sie leichtgewichtig sind und die meist über den Stoffen liegenden Putzschichten nicht mehr ansetzen, daher auch im Gefüge und Mauerwerk nicht einsetzen mögen.



- a) mit Kreosotöl, wovon z. B. erforderlich ist: für Kiefernholz 140 bis 200 kg/cbm, für Eichenholz 80 bis 90 kg/cbm; für Buchenholz 270 bis 300 kg/cbm;
 - b) mit Karbolsteinum Reptine, das mit Wasser eingetragen wird oder in das die Holzteile eingebracht werden.

Zum Schutz der Holzteile gegen Schwamm ist nach einem Ueberzug von Furbolineum angebracht; für 10 qm dreimaligen Anstrich sind 1,6 bis 3,3 kg Furbolineum erforderlich.

Zwischen den vorbezeichneten verschiedenen Maßnahmen ist die Wahl nach den besonderen baulichen Verhältnissen, nach der Gelegenheit zur Materialbeschaffung und nach der Kostenfrage zu treffen. In der Hauptsache kommt es natürlich auf gute Wirksamkeit der verschiedenen Isoliermittel an.

Erntezzeit.

Der Sommer ging zu Ende,
Vorbei der Sonnenschein,
Und viele starke Hände
Bringen die Ernte ein.

Was sie mit zagen: Bangen
Bertram der Erbe Schaff,
Sitt herlich aufgegessen,
Rut ist die Stute groß.

Schö sehe still verflossen
Zu ihrem Treiben zu,
Doch meta Herbst hat begonnen,
Mein Sommer ging gut zuh.

Ich denke meiner Saaten
Im Frühlingssonnenchein:
Wie sind sie wohl geraten?
Wie wird die Ernte sein?

E von Holden im „Tag“

der Beschaffung der Redner liegt. Es kommt hier in Betracht, was wir im vorigen Artikel schon erwähnten. Die Verteilung unserer Mitglieder auf eine so große Anzahl Ortsgruppen macht es unmöglich, daß in jeder einzelnen Zahlstellenversammlung ein auswärtiger Redner erscheinen kann. Da muß den Vorständen immer wieder klargemacht werden, daß sie die Pflicht haben, auch ohne Redner ihre Mitgliederversammlungen regelmäßig abzuhalten. Heute ist es in Dutzenden Zahlstellen leider Gottes so, daß in Monaten eine Versammlung nicht stattfindet, wenn nicht der Bezirks- oder Verwaltungsstellenbeamte sie einfach dictiert und sich natürlich auch zugleich als Redner ansagt. Wenn bei so ungünstigen Zuständen die Mitglieder den Besuch der Versammlung allmählich ganz verlernen, so darf man sich nicht wundern. Das Mittel, mit dem hier Abhilfe geschaffen werden kann, ist schon oft empfohlen worden, es heißt: Benutzung der gewerkschaftlichen Literatur und des Verbandsorgans. Für alle wichtigeren Fragen des gewerkschaftlichen Lebens, der Sozialpolitik, der Arbeiterversicherung und der allgemeinen Volksirtschaft liegen heute Broschüren vor, und ihr Preis ist fast durchweg so niedrig bemessen, daß sie mit Leichtigkeit aus lokalen Mitteln beschafft werden können. Besonders aber sollte die eigene Verbandsliteratur, Broschüren über Berufsfragen, über Geschichte und Entwicklung der Tarifverträge im Generale, die Verbandstagsprotokolle usw., für die Behandlung in den Versammlungen herangezogen werden. Doch wohl jeder Zahlstellenvorsitzende ist in der Lage, daraus etwas Passendes auszuwählen und in der Versammlung vorzutragen, wenigstens eine Diskussion darüber anzuregen. Um nur eine praktische Anregung zu geben: Man hat doch wohl in jeder Zahlstelle die Vorträge des Koll. Stegerwald vom Dresdener und Essener Kongreß — die Broschüren kosten je 5 Pf. Es wäre gerade jetzt angebracht, dieselben auf die Tagesordnung einer Versammlung zu setzen und sie durch einen Kollegen vorlesen zu lassen. Die Hauptfahne müßte natürlich die Diskussion sein. In gleicher Weise versahre man mit dem Inhalt der „Baugewerkschaft“. Neben die grundsätzliche Begründung unserer Bewegung, wie auch über eine Reihe gewerkschaftlicher und sozialer Einzelfragen liegen Vortragsblätter oder auch wörtlich ausgearbeitete Vorträge vor. Also an Orientierungs- und Bildungsmaterial fehlt es den Vorständen nicht, wenn sie sich vor die Aufgabe gestellt sehen, auch mal ohne Redner eine Versammlung abzuhalten und, worauf es ankommt, so abzuhalten, daß die Teilnehmer auch einen Nutzen daraus zu ziehen vermögen! Man beschreite nur einmal den hier gezeigten Weg, wir sind überzeugt, daß dann der Einwand, wir können keine Versammlung abhalten, weil wir keinen Redner bekommen, seltener wird.

Ein anderes Manko unserer Versammlungen ist die mangelhafte Anmachung. Es fehlt die Beherbung der Geschäftsführung. Gewiß, das ist ein Ding, dessen Kenntnis uns von zu Hause aus abgeht. Aber wir sollten uns bemühen, hierin zu lernen. Es kann uns selber nur nützen, wenn wir unsere Versammlungen streng nach parlamentarischen Regeln seien. Wir lernten ja unsere Gedanken in parlamentarischer Form zum Ausdruck bringen, und es wird uns dadurch Mäßigung aufgenötigt. Alles Momente, die uns in der Vertretung unserer Berufs- und Standesinteressen, den Unternehmern gegenüber, an den Gewerbegerichten, in den Krankenkassen usw., ausgezeichnet zustatten kommen. Darauf besonders geachtet werden sollte, ist erstens, daß der Vorsitzende in der Versammlung nicht allein redet, und zweitens, daß man nicht jeden reden läßt, solange und über was er will. Was gerade zur Tagesordnung steht, darüber soll geredet werden, und wer sich mit seinen Ausführungen mehr oder weniger davon entfernt, der verdient, zur Sache gerufen zu werden.

Dann kann es auch einem Zweifel nicht unterliegen, daß die persönlichen Zänkereien in den Versammlungen viel zum schlechten Versammlungsbefund beitragen. Das Bedenkliche ist dabei, daß dadurch gerade die besten Mitglieder abgestoßen werden, und sich diese dann allmählich von der Organisationsarbeit überhaupt mehr und mehr zurückziehen. So viel auch schon gegen das Uebel geschrieben und geredet worden ist, besser ist's nicht geworden. Nach unserer Überzeugung dürfte dem Treiben der professionellen Kritikäser und Mögler auch dadurch wirksam entgegengetreten werden, daß es sich der Vorstand zum Grundsatz macht, Anträge von höherer Bedeutung in der Versammlung nicht zuzulassen, wenn sie nicht vorher die Vorstandssitzung passiert haben. Werden doch oft die fruchtlosen und leidenschaftlichsten Debatten gerade dadurch hervorgerufen, daß die Versammlung mit Anträgen überfüllt wird, über deren Tragweite sich kein Mensch im Klaren ist, und die oft genug nur zu dem Zweck gestellt zu sein scheinen, um einigen von den ewig Unzufriedenen die Gelegenheit zu persönlichen Streitereien mit dem Vorstand usw. zu verschaffen. —

Das einige Worte, wie der Misere in unserem Versammlungswesen entgegengewirkt werden

kann. Unsere Darlegungen erschöpfen das Thema natürlich in keiner Weise. Worauf es uns ankam, war, überhaupt einmal das allgemeine Interesse auf diese Frage zu lenken. Es wäre schon sehr viel gewonnen, wenn in der nächsten Zeit in allen Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen einmal der Punkt auf die Tagesordnung gesetzt würde: Wie verschaffen wir unseren Versammlungen wieder Zugkraft? Die Frage will aber praktisch gelöst sein. Deshalb weniger Theorien, als vielmehr tatkräftiges Handeln. Und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, das Wort wird sich auch hier bewahrheiten. Lassen wir die Dinge, so wie sie heute liegen, weitergehen, so muß das zu Schäden führen, die für die fernere Entwicklung des Verbandes geradezu verhängnisvoll werden müssen.

Christliche Gewerkschaften und soziale Wahlen.

Wenn wir schon aus den knappen Darlegungen in der vorigen Nummer über die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Arbeiterschaft innerhalb der sozialen Institutionen die Wichtigkeit der Arbeitervertreterwahlen erkennen, so kommt noch hinzu, daß auch die christliche Gewerkschaftsbewegung selbst auf das lebhafte Interesse an dem Ausgang dieser Wahlen interessiert ist.

Es streiten sich in der Hauptsache um die Bezeichnung der sozialen Lemter die christliche und die sozialdemokratische Arbeiterschaft, und es trifft zu, was schon des öfteren betont werden mußte: die Wahlen zu den Krankenkassenausschüssen und -vorständen, sowie zu den Versicherungs- und Überversicherungsämtern und zum Reichsversicherungs- bzw. Landesversicherungsamt, sind der Proberste ein und Gradmesser für die zahlentümliche Stärke, die Durchschlags- und Anziehungskraft der beiden Gewerkschaftsrichtungen. Trotzdem die politische und gewerkschaftliche Sozialdemokratie seinerzeit die soziale Versicherungsgesetzgebung ablehnte, verfügt sie sich doch mit aller Kraft, die Versicherungsvertreter ihrer Richtung in die Positionen der oben genannten Träger und Behörden der Arbeiterversicherung hineinzubringen. Die christliche Arbeiterschaft hat nun keinerlei Interesse daran, daß die sozialdemokratischen Vertreter in der Hauptsache diese wichtigen Stellen besetzen. Erstens müssen die Sozialdemokraten diese Lemter im Sinne ihrer politischen und wirtschaftlichen Bestrebungen aus, das müssen wir so viel wie möglich verhindern, und außerdem muß die christliche Gewerkschaftsbewegung schon aus Gründen der Selbstbehauptung, und um eine gute Peaxis und Rechtsprechung der Versicherungsträger und -behörden zu erreichen, sich aussichtsreichste an den kommenden sozialen Wahlen betätigen. Natürlich gilt es auch, durch gutes Abscheiden bei den Wahlen das Ansehen der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der Deutschnlichkeit zu erhöhen und zu stabilisieren; die eigenen Mitglieder aber werden dadurch im Bauen und Vertrauen auf ihre Sache gestärkt und gefestigt. Die gut ausgetauschten Wahlen haben in der Regel ihre Wirkung auf das Vorwärtskommen unserer Bewegung in den betreffenden Bezirken zweifellos ausgeübt. Sie erhöhen die Werbekraft derselben, erfüllen unsere Leute mit Begeisterung und Zuversicht. Schlechte Wahlresultate bewirken das Gegenteil. Sie äußern sich dadurch, daß sie die eigenen Anfänger schwächen, andere matt und in der Arbeit müde werden läßt. Darum müssen wir schon aus agitatorisch gewerkschaftlichen Gründen zur Auseinandersetzung der kommenden sozialen Wahlen eitern. Man kann jetzt nirgends mehr mit der Redensart kommen: es nützt doch nichts, wir kommen doch nicht durch. Wir haben jetzt das Verhältnis zu schaffen, und auf Grund dessen müssen wir in mehr oder minder stärkerem Maße zur Geltung kommen, sowohl bei den Versicherungsträgern wie auch bei den Versicherungsbehörden. Auch in den Gegenden, wo die christliche Gewerkschaftsbewegung relativ schwach vertreten ist, muß sie sich mit aller Kraft bei den sozialen Wahlen betätigen; denn die Verteilungsziffer dürfte bei einigermaßen Anstrengung immerhin bei den Wahlen von ihr ausgebracht werden können, besonders dann, wenn sie sich mit den bestehenden konfessionellen Arbeitern, Arbeiterinnen, Gesellen- und Jugendvereinen sowie nationalen Angestelltenverbänden zum gemeinsamen Vorgehen verbindet.

Selbstverständlich müssen die Vorarbeiten zu den Wahlen großzügig eingeleitet und gründlich durchgeführt werden. Wo dieses geschieht, schafft man zudem eine Reihe wirkungsvoller Agitationsmittel für die christlichen Gewerkschaften. Die angelegten Konferenzen, Versammlungen und Hausbesuche interessieren auch unorganisierte Kollegen schließlich für unsere Sache, denn unsere Vertrauensleute sind doch keine „stummen Hunde“, sondern redende und handelnde Persönlichkeiten, die jede günstige Gelegenheit auch für ihre Gewerkschaftssache ausnutzen. Durch den Wahlkampf werden außerdem die Gelegenheiten für sozialdemokratisch und christlich in der Regel so scharrhaft vorgehen, daß christlich und national gesinnte Unorganisierte dann verhältnismäßig viel leichter für die christliche Gewerkschaftsbewegung gewonnen werden können.

Die sozialen Wahlen sollen und können auch zur Übung in der organisatorischen Praxis für unsere Bewegung wirken. Man entdeckt und bekommt neue Mitarbeiter. Kollegen, die sich vielleicht bisher bescheiden und scheu zurückgehalten haben, werden durch den Wahlkampf und die Begeisterung an die Oberfläche geworfen. Sie sind am Ende tauglich für unsere Sache als zukünftige Vertrauensleute und Vorstandsmitglieder. Die Wahlzeiten sollen überhaupt dazu ausgenutzt werden, neuen Schwung und Stimme in den einzelnen Orten für unsere Bewegung auszulösen.

Die sozialen Wahlen bieten endlich auch die Gelegenheit, mit den anderen christlichen und nationalen Vereinen: o Organisationen Beziehungen herzustellen, um gemeinsam einen starken Damm oder, noch besser, ein machtvolles Angstschloß der Sozialdemokratie entgegenstellen zu können. In nicht wenigen Orten haben diese Beziehungen zur Errichtung von sogenannten „Sozialen Ausschüssen“ geführt, die ständig den Dingen auf sozialem und kommunalem Gebiet die größte Aufmerksamkeit schenken. Diese sozialen Ausschüsse können außerdem auch leichter und in umfangreicherem Maße das nötige „Kleingeld“, das zur Durchführung der sozialen Wahlen nun einmal in den einzelnen Bezirken aufgebracht werden muß, und zwar möglichst vorher, zusammenbringen. Am besten werden die Wahl- und sonstigen Kosten in diesen sozialen Ausschüssen durch Zahlung laufender Beiträge seitens der angeschlossenen Ortsgruppen und Vereine herbeigehaust.

Wenn wir nun noch in Betracht ziehen, daß ab 1. Januar 1914 zwischen 6—7 Millionen Neuversicherte der Krankenversicherung unterstellt werden, wenn wir ferner daran denken, daß durch die neue Reichsversicherungsordnung den Versicherten alljährlich 200—250 Millionen Mark mehr als bisher zufließen können, dann erst kommt uns zu vollem Bewußtsein, welche Wichtigkeit doch dennoch den Krankenkassenausschüssen, den Vorstands- und den Versicherungsämtern, Überversicherungsämtern die Reichsversicherungsamtswahlen zuzumessen ist. Darum esse heran zur Mitarbeit, auch die, die da glauben, sich nur bei politischen Wahlen führen zu müssen. Zu allererst kommt unsere Staatsarbeit! Wir brauchen sowohl tüchtige Leute zur Durchführung der Wahlen wie auch in den verschiedenen Ehrenämtern der Sozialversicherung, ohne diese wäre die Selbstverwaltung derselben eine Farce,

Allgemeines.

Kampf und Schutz gegen den Bauschwindel. Die Denkschrift über den Umgang des Bauschindels ist von preußischen Statistischen Landeskästen fertiggestellt worden; sie gibt bekanntlich Ausschluß über die Höhe der Verluste der Handwerker in den Jahren 1909, 1910 und 1911. Lieber die ziffernmäßige Größe der Verluste verläßt vorsichtig noch nichts Verlässliches. Zudem dürfte nach den Informationen der „Bauwelt“ die preußische Regierung auch heute nicht entschlossen sein, die Einführung des zweiten und schärfsten Teils des Gesetzes über die Sicherung der Bauorderungen zu befürworten, sobald im Abgeordnetenhaus die Sache zur Sprache kommt. Da die Tummelplätze der unsicheren und unzuverlässigen Bauunternehmer die Großstädte sind und sich in vielen Orten lokale Vereinigungen zum Schutz der Bauhandwerker und Lieferanten gebildet haben, wird man vorsichtig den Erfolg der von der Regierung mit Interesse verfolgten Bestrebungen abwarten, ehe ein Entschluß über die Einführung des zweiten und schärfsten Teils des Sicherungsgesetzes, selbst wenn die Voraussetzungen dafür vorhanden wären, gefaßt wird. Als einen willkommenen Bundesgenossen im Kampf für reelle Geschäftsmethoden auf dem Baumarkt stehen die Behörden die ungünstigen Elementen unter den Bauunternehmern aufzuräumen. Ferner haben die Aufsichtsbehörden die Überzeugung gewonnen, daß mittellose Leute, die aus anderen Berufen zum Bauunternehmertum übergehen, besonders schärft zu bedenken seien, da das Baugebäude mehr als jeder andere Erwerbskreis die Möglichkeit schwer nachzuprüfen, geldliche Maßnahmen gibt. Die Verbesserung der Baubuchkontrolle wird als ein sernes Mittel zur Bekämpfung des Bauschindels angesehen.

Arbeitslohn und Arbeitszeit. In einer verdienstvollen Arbeit behandelt der Direktor des Statistischen Amtes in Berlin-Schöneberg, Dr. R. Kuehnelt, die Entwicklung von Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika in den Jahren 1870 bis 1909. Leider kommen mit die Arbeitsverhältnisse von folgenden Arbeitern

berücksichtigt werden, über die Angaben nach Lohnbüchern vorhanden waren oder die Tarifverträge abgeschlossen hatten. Daraus läßt sich aus dem großen vorliegenden Zahlensmaterial ersehen, daß die Löhne der Arbeiter vom Jahre 1870 bis 1909 um 50 bis 100 und mehr Prozent gestiegen sind. So erhielten z. B. die Steinhouer und Maurer in Nürnberg im Jahre 1870 einen Mindestlohn von 10,20 M. in der Woche, im Jahre 1889 betrug er 18 M. Der Mittellohn stieg in demselben Zeitraum von 13,37 M. auf 25,80 M., der Höchstlohn von 14,40 M. auf 36 M. Der tarifmäßige Mindestlohn der Zimmerer in Berlin betrug im Jahre 1909 40,50 M., im Jahre 1889 nur 16,50 M. Der Lohn dieser Berufsschäfte stieg in Dresden von 26,33 M. (1908) auf 31,50 M. (1909), in Leipzig von 29,64 M. (1898) auf 34,98 M. (1909), in Breslau von 29,75 M. (1904) auf 34,72 M. (1909), in Frankfurt a. M. von 28,80 M. (1900) auf 32,18 M. (1909). Natürlich muß dabei in Betracht gezogen werden, daß die Lebensmittelpreise in diesem Zeitraum ebenfalls eine wesentliche Steigerung erfahren haben.

Interessant ist die Tatsache, daß in Amerika, wo die höchsten Löhne gezahlt werden, auch die längsten Arbeitszeiten anzutreffen sind. Bei den technischen Angestellten konnte man dasselbe Resultat wahrnehmen, und der Grund ist: Je länger die Arbeitszeit, desto höher das Einkommen; je länger die Arbeitszeit, desto niedriger das Einkommen, findet auch hier seine Bestätigung. In Amerika betrug die Arbeitszeit bei den Zimmerern im Jahre 1890 noch 10 Stunden; seit dem Jahre 1903 ist in den Staaten der achtstündige Arbeitstag allgemein eingeführt. In den Hochcentralstaaten und in den nordostlichen Staaten hatten im Jahre 1903 zwei Drittel der Betriebe den Achtstundentag. Er wird jetzt sicherlich auch dort vorherrschen. Man arbeitet in Amerika sogar auf eine Verkürzung des Achtstundentages hin. So betrug die wöchentliche Arbeitszeit bei den Installateuren in Newark im Jahre 1890 50 Stunden, neun Jahre später nur 44 Stunden (8 Stunden täglich, Sonntags 4 Stunden). Dieselbe Arbeitszeit haben in Amerika die Steinmetzen, Maler, Maurer, Bauhüttenarbeiter, Fliesenleger u. a. In den Fabriken ist die Arbeitszeit länger; jedoch wird sie kaum mehr als 54 Stunden betragen.

Zu Deutschland liegen die Verhältnisse bei weitem nicht so günstig, doch lassen sich auch hier Verbesserungen wahrnehmen. So hatten die Barbeiter vor 30 bis 40 Jahren noch eine Arbeitszeit von 11 bis 12 Stunden täglich; jetzt ist der zehnständige Normalarbeitstag eingeführt, dem wohl bald der Achtstundentag folgen wird. In den Fabriken sind die Arbeitszeiten länger, doch ist auch hier in den letzten Jahren eine wesentliche Verkürzung eingetreten. So betrug die normale Arbeitswoche im Jahre 1887 bei den Schlossern, Drehern, Hobfern, Fräsen und Zögern in Berlin 79, im Jahre 1902 67 Stunden. Zu Nürnberg sank die Arbeitszeit der Kesselmeister von 64 Stunden im Jahre 1877 auf 51 Stunden im Jahre 1902.

(„Industriebeamten-Zeitung“.)

Frauen und soziale Wohlen. Die in den nächsten Wochen hinaus kommen zu tätigenden sozialen Wohlen, d. h. Bauen zu den Frauenklassen, müssen in hohem Maße auch das Interesse der Frauen beanspruchen. Aus dem Grunde vornehmlich. Erstens ist die Zahl der Frauen, die der Reichsversicherung neu unterstellt worden sind, außerordentlich gewachsen. Zweitens bringt die Reichsversicherungsordnung eine wesentliche Erweiterung der Frauenrechte in der Sozialversicherung. Während nach bisherigem Rechte der Frau nur in der Frauenversicherung zunächst der Recht und Tätigkeit im Porzellan die Gleichberechtigung mit dem Mann eingeräumt war, können die Frauen jetzt nicht nur in die Ausbildung und Fortpflanze der Frauenklassen und als Kontrollenrinnen zum gesetzlich verboten, sondern sie können auch zu den Diensten der Vermögensaufsicht und Versicherungsbehörden herangezogen werden, und zwar sowohl zu den beförderten wie den unbeförderten Posten berufen, des Oberamtmanns.

Diese Erweiterung der Frau ist jedoch, wie wie der „Frauenbericht“, dem Organ des fürstlich neuengründeten Fabrikarbeiterverbandes der Frauenklassen (1913, 10), entnahmen, nur bei der Verwaltung der Rentenversicherungsanstalt, Landes- und Reichsversicherungsamt, also bei staatlicher Tätigkeit, ist die Frau auch in Zukunft ausgeschlossen. Die Stärkeheit der Frauen in den Organe der Frauenklassen kann nun, wie richtige Gewalt berufen werden, von größtem Segen sein. Es braucht nur an die Einsetzung und den Einsatz des Männerarbeitsmarktes nach einer, von der Reichsversicherungsordnung zugelassenen Richtung hier erinnert zu werden. Mit jedem Soziale und die Übertragung der Frauenkontrolle bei weiblichen Mitglieder an die Frauen selbst ein Soziale, in den Versicherungskassen mitzutun, haben die Versicherer, wenn es sich um die Verhinderung und Aufhebung der Unfallversicherungswirtschaft handelt. Als solche Tätigkeiten können auch die gegen kürzlich verfügte Kosten gestellt werden. Sie können immer das Interesse auch in den beiden Organe der Rentenversicherungsanstalten (Schaffensbericht), also sowohl in den Diensten wie auch in den Verwaltungsbüros gewährt werden. Sowohl steht der Vorsitzende der befreiten Frauen für der Verwaltung der Sozialversicherung nichts im Wege. Nach dem § 12 der Sozialversicherungsordnung sind zu die Organe aller Versicherungsanstalt alle sozialen Deutschen (die Männer sind) wählbar, nicht auch die Frauen in die Versicherungsanstalt.

Endlich ist noch — wenn Bauen nach den Verhältnissen möglich — bei Frauen sich bessere Aussichten bestehen als Männer, ihre Ausbildungsergebnisse besser zu können lassen, das heißt, daß auch solche aus der Sozialversicherung kommen. Gute Kaiserliche Ministerie

wich es sein, ihre weiblichen Familienangehörigen, so weit sie der Krankenversicherung angehören, über ihre Rechte und Pflichten diesbezüglich aufzuklären und sie zur Erfüllung derselben anzuhalten.

Bolzversicherung. Die schlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, eine Unterabteilung der öffentlich-rechtlichen Bolzversicherungs-Gesellschaft, versendet an die Zahlstellenvertreter der christlichen Gewerkschaften Schlesiens ein Rundschreiben, worin für die öffentlich-rechtliche Bolzversicherungs-Gesellschaft Propaganda gemacht wird. Es muß demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß die christlichen Gewerkschaften nur mit der „Deutschen Bolzversicherung A.-G.“, Berlin, einen Vertrag abgeschlossen haben und daß die Annäherungsversuche jeder anderen Versicherungs-Gesellschaft zurückzuweisen sind. Die Zahlstellen und die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sollen sich in der Versicherungsfrage einzeln und allein an die Anweisungen ihrer Organisationen halten.

Sozialdemokratische Amoral. In ihrer Nummer 32 sucht die sozialdemokratische Bergarbeiterzeitung den Anschluß zu erwischen, die christlichen Gewerkschaftsführer hätten längst vor der von ihnen angekündigten Klage in Sachen der Gewerkschaftsengpasse; die Klage sei, obwohl schon vor Wochen angekündigt, noch gar nicht angestrengt. Diese Behauptung, so schreibt das „Centralblatt“, hängt von dem edlen Blatt zu einer Zeit ausgestellt, wo nach dem Urteil unseres Rechtsanwaltes der „Bergarbeiterzeitung“ selbst die Anklageschrift schon längst zugeteilt war. Das Generalsekretariat kündigte die Klage am 6. Juli an; am 16. Juli wurde die Klage in Köln mehrere Blätter, darunter die „Bergarbeiterzeitung“, eingereicht, und am 9. August hatte die gleiche „Bergarbeiterzeitung“ den Mut, zu behaupten, die christlichen Gewerkschaftsführer suchten sich um die Klage herumzudrehen. Höher läßt sich die Unmoralhaftigkeit nicht mehr steigern. Weiter behauptet die „gesetzeshandige“ „Bergarbeiterzeitung“, die Klage gegen die „Barburg“ sei verjährt. Der zur Anklage stehende Artikel der „Barburg“ erschien am 18. April, die Klage wurde eingereicht am 16. Juli. Daß hier keine Verjährung vorliegt, weiß bald jedes Kind; die Redaktion einer Zeitung, die in einer Auflage von mehr als 100.000 Exemplaren erscheint, braucht mit solcher Wissenschaft anscheinend nicht beschwert zu sein.

Sozialdemokratischer Streitbruch. Bei einem Streit in Grünstadt ist es zu Differenzen zwischen dem sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverband und dem Porzellanarbeiterverband gekommen. Im Organ des Porzellanarbeiterverbandes „Die Ameise“ (Nr. 29, 1913) wird dem Fabrikarbeiterverband bewußter Streitbruch vorgeworfen. Mitglieder, die sich so verhielten, wie die freiorganisierten Fabrikarbeiter in Grünstadt, hätten in anderen freien Gewerkschaften keinen Raum. Wenn die Funktionäre des Fabrikarbeiterverbandes dieses Verhalten auch noch verteidigen, und die Mitglieder des Porzellanarbeiterverbandes öffentlich zu verbündigen und herabzuzeigen suchen, so sei dieses Verfahren fast noch schändiger als der Streitbruch selbst. Der Verlust, den Sachverhalt anders darzustellen, sei nichts anderes als „elende Spiegelgeschäfte zu dem Zwecke, in erster Linie die Arbeiterschaft in den Porzellan- und Eisengutfabriken über den wahren Charakter des Fabrikarbeiterverbandes zu täuschen“. Dam folgt eine wirklich keine Qualität einer sozialdemokratischen Organisation:

Der Fabrikarbeiterverband wird in Grünstadt (an anderen Orten unserer Industrie auch) vom Unternehmer gehänselt und gepflegt, weil der Unternehmer für die Bevölkerungsarbeit, die der Fabrikarbeiterverband betreibt, volles Verständnis hat. Die Gewerkschaftsangehörigen der Porzellan- und Eisengutfabrik werden sich — früher oder später — schon noch selbst die Augen vorlegen, ob eine Arbeitersorganisation, die von dem Unternehmer begünstigt wird, noch auf dem richtigen Wege sein kann. Der Streitbruch des Fabrikarbeiterverbandes in Elmshorn und Grünstadt wird die Porzellanarbeiter immer wieder von neuem anregen, sich diese Frage vorzulegen.“

Dieser freie Verband kommt sich demgemäß in der Unternehmensgrafft! Nun erzieht aus diesen brüderlichen Auseinandersetzungen, daß die sozialistischen Gewerkschaften allen Grund haben, fortwährend über angeblichen christlichen Streitbruch und Arbeitertrotz zu jammern, um den Blick von den Vorgängen im eigenen Lager abzulenken.

„Wirklich gewerkschaftliche Tätigkeit.“ In der „Confédération des Savoie“ (Nr. 234 vom 1. August 1913), dem Hauptorgan der italienischen sozialistischen Gewerkschaften, ist ein Vortrag des Beamten Sajenzo an den Generalkommissionen der sozialdemokratischen Gewerkschaften wiedergegeben, den dieser an einer Kundgebung in Italien an verschiedenen Stellen gehalten hat. Darin befinden sich u. a. auch Auszüge über die christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Sajenzo sagt da z. B., daß die christlichen Gewerkschaften gegründet worden seien, nicht für den wirtschaftlichen Kampf, sondern vielmehr um das Entstehen einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung zu verhindern. Danach führt er weiter fort:

Eigentlicherweise kann man heute sagen, daß die christlichen Organisationen eine Entwicklung genommen haben, die von derjenigen, die ihre Führer erhofften, abweicht; in den letzten Jahren haben sie eine wirklich gewerkschaftliche Tätigkeit entwickelt, ja daß es den freien Gewerkschaften möglich geworden ist, zusammen zu arbeiten.“

Die Ausführungen dazu über die Entwicklungsarbeiten der christlichen Gewerkschaften gehen zolltiefdig auf. Letztere wurden begründet, nicht um eine einheit-

liche Gewerkschaftsbewegung zu verhindern, sondern um den christlich gesinnten Arbeitern eine wirtschaftliche Interessenvertretung zu schaffen, die ihnen in der mit den Sozialdemokratie verbündeten „freien“ Gewerkschaftsbewegung nicht möglich war, wenn sie ihre religiöse und vaterländische Gesinnung hochhalten wollten. Die Erinnerungsgründe liegen also nicht auf christlicher, sondern auf sozialdemokratischer Seite. Das Gesetz des Herrn Goschenbach aber, daß die christlichen Gewerkschaften eine wirklich gewerkschaftliche Tätigkeit entwickelten, wird man festhalten, zumal diese Neuerung im schroffen Gegensatz zu dem sonst üblichen sozialdemokratischen Geschrei über angebliche christliche „Arbeitervertreter“ und „Streikbrecher“ steht.

Wie die „Gelben“ Arbeiterinteressen vertreten. Es ist von bedeutenden Nationalökonomen schon des öfteren darauf hingewiesen worden, daß die sogenannten „wirtschaftsfriedlichen“ Werkvereine als eine Interessenvertretung der Arbeiter nicht angesehen werden können, weil diese, mit Unternehmern gerd gegliederten Vereine, auf jede Selbständigkeit verzichten und nur auf die Gnadenbeweise, auf Almosen der Unternehmer hofften. Gegen diese Einschätzung haben die „Gelben“ öfter protestiert und den also denkenden Gelehrten die sozialwissenschaftlichen Kenntnisse abgetreten, sie einfach der Unfähigkeit gezeichnet. Den Wahlscheinbeweis für die Unselbständigkeit und Unabhängigkeit der Gelben haben diese am 10. August jedoch selbst erbracht. Ebenso haben sie öffentlich erklärt, daß sie nicht gewillt sind, Arbeiterinteressen zu vertreten.

Gelegentlich des Bezirksfestes der Gelben von Essen und Umgegend in Kettwig hat der Bezirksverbandsvorsteher Münnichath unter anderem ausgesprochen: „Wir wissen, daß die Unternehmungen sich nicht gleichmäßig rentieren, daß manches Werk zu kämpfen hat. Wir wollen deshalb auch bei einem entschiedenen Wettbewerb auf die Feststellung der Arbeitslöschne. Es wirkt aber doch sehr beruhigend auf den Arbeiter, wenn er in schwierigen Fällen zu Rate gezogen und seine Meinung gehört wird.“

Diese Rücksichtnahme auf die Unternehmungen ist ja rührend. Aber die Werk-, die Werkvereine unterhalten, bedürfen solcher rücksichtigen Rücksichtnahme nicht. Ein Krupp, Stines, Thyssen usw. werden über solche Auszahlungen allerdings verständnislos lächeln. Der Arbeiter aber wird durch das „zu Rate ziehen und um seine Meinung zu hören“ leichten Pfennig mehr bedommen. Eine Organisation, die auf das Wettbewerbsrecht bei Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse verzichtet, kann nicht als Interessenvertretung der Arbeiter gelten und angesehen werden. Eine Organisation, die solche Rechte preisgibt, verdient nur Verachtung und muß dem Fluch der Lächerlichkeit verfallen. Eine solche Organisation bildet keine Charaktere und Männer, sondern Schmarotzer und Weichlinge. In einer solchen Preisgabe der elementarischen Arbeiterrichtzeige zeigt sich die ganze Hohlheit der gelben Bewegung, zeigt sich, daß das ganze gelbe Gebäude schon vom Schwamm zerfressen wird, dem Faulnisprozeß preisgegeben ist. Hier werden nicht Arbeiter zur Menschenwürde und Freiheit erzogen, sondern zu Industriekläven, wie die Berliner Gelben sagen.

Gebauerneverte Arbeiter, die in solch Gebilde von Organisation hineingepreßt werden. Nicht der freien Entwicklung des Arbeiters soll es überlassen bleiben, sich den gelben Werkzeugen anzupassen, nein, der Terror soll die Arbeiter in die Werkvereine hineinbringen. Kein anderer als Herr Münnichath hat dieses öffentlich verlangt, indem er weiter jagte:

„Doch der großen Erfolge in früher Zeit würden die Werkvereine noch schneller vorwärtskommen, wenn nicht zwei Lebel beständen, — nämlich der Name die „Gelben“, der von sogenannten Gelehrten uns deutschen Arbeitern nach falschem französischem Vorbild angehängt sei, und der immer noch zutage trende Widerstand von verschiedenen Werkbeamten. Im letzten Falle könnten die Unternehmer und Werkleiter sehr gut Abhilfe schaffen... Ich halte es für richtig, wenn die Werkbeamten, von denen doch die Arbeiter meist abhängig sind, in unsere neuen, wirtschaftsfriedlichen Gedanken durch Zusammenschluß von Beamtenvereinigungen immer mehr eingezogen würden.“

Hiermit fordert Münnichath die Unternehmer und Werkleiter auf, unter Einwendung des Terror zunächst die Werkbeamten zu willenslosen Werkzeugen der gelben Führer zu degradieren, damit diese dann die von ihnen abhängigen Arbeiter mit Unterdruck oder mit der Hungerspeise in die gelben Werkvereine hineinbringen. Wenn die gelben Werkvereine schon zu solchen Mitteln greifen müssen, um ein Vorwärtsstreben melden zu können, so tragen dieselben den Zodestein in sich.

Aber noch mehr solcher gelben Verbandsfeste, kann werben der Arbeiterkampf die Augen schon aufgehen.

Den Terroristen zur Warnung! Wie teilten in der vorigen Nummer ein Urteil des Reichsgerichts mit, wonach die höchste Instanz in einem Fall von Terrorismus auf Freispruch erlaubt hat. Soeben hat das Landgericht Erfurt, ein Urteil gefällt, durch das dem roten Terroristens in nicht minder scharfer Weise zu Leibe getrieben wird. Das „Berl. Tagebl.“ (Nr. 426 vom 23. August) erhält aus Erfurt folgendes Privattelegramm:

Das Landgericht Erfurt verurteilte drei organisierte Mälzereiarbeiter zu elfhundert Markt-Schadenertrag an einen Arbeitsswilligen, dessen Entlassung sie verschuldet hatten. Die Verurteilten haben auch für allen künftigen Schaden, der aus der Entlassung entsteht, aufzuhüllen. Das Oberlandesgericht hatte

vorher den Schadensersatzanspruch Prinzipiell anerkannt."

Im Vergleich zu dem Urteil des Münchberger Landgerichts, das in einer Terroristismusangelegenheit bekanntlich entschied, daß die Wrotlosmachung von Arbeitern durch Arbeitsniederlegung eine „allgemein übliche, verhältnismäßig milde Maßregel“ darstelle, muß dieses Urteil als scharf bezeichnet werden.

Scharfmachertum in den Arbeitgeberverbänden. An verirrten Ratschlägen, die der Unternehmerverband für das Papier- und Zellstoffgewerbe an seine Mitglieder herausgegeben, werden die Unternehmer in folgender Weise gegen die Arbeiterorganisationen scharf gemacht:

„Lehne, soweit du vermagst, Verhandlungen mit der Arbeitergewerkschaft oder ihren Führern ab. Berufe dich darauf, daß die Vereinigung nicht befugt ist, deine gesamte Arbeiterschaft zu vertreten. Verhandle, soweit du kannst, nur mit der eigenen Arbeiterschaft.“ — An einer anderen Stelle dieser Ratschläge heißt es: „Hast du eine Forderung einmal abgeschlagen, so beharre auf deinem Standpunkt... Vermeide den Abschluß eines Tarifvertrages, denn er wird dir keinen Frieden innerhalb des Betriebes bringen.“

Das ist der sozialräumständige Geist des unversöhnlichen Scharfmachertums. Selbst machen diese Arbeitgeber vom Koalitionsrecht den ausgiebigsten Gebrauch, aber die Arbeiterorganisationen wollen sie unter keinen Umständen als gleichberechtigt und vertragsberechtigt anerkennen. So lange dieser Geist in den Arbeitgeberverbänden maßgebend ist, so lange werden auch die Gegenseite zwischen Kapital und Arbeit keine Milderung, sondern eher noch eine Verschärfung erfahren.

Wieder drei sozialdemokratische Monopoltarifverträge. Dem sozialdemokratischen Väter und Kondotorenverbande ist es vor kurzem gelungen, in drei Großfabriken des rheinisch-westfälischen Industriegebietes Tarifverträge abzuschließen, nach denen sich die Unternehmer verpflichten, in Zukunft nur noch den Arbeitsnachweis des sozialdemokratischen Väderverbandes zu benutzen. Es sind dies die Großfabriken Simmen-Essen-Ruhr, Ruhr-Dortmund und Aachen-Ei. - Dortmund. Die drei Herren sollte einmal von der christlich-nationalen Arbeiterschaft klar gemacht werden, daß sie sich eine derartige Provozierung nicht gefallen läßt. Ob sie drei Firmen nun auch auf die Gewissheit der nicht-sozialdemokratischen Bevölkerung verzichten?

Untere Polizeiorgane und Vereins- und Versammlungsrecht. Dass manche untergeordnete Polizeiorgane von den gesetzlichen Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsrechts keine Ahnung haben, hat sich in einer Gemeinschaftsversammlung in Niedern (Kreis Mayen) am 3. August d. J. deutlich gezeigt. In einer vom Centralverband christlicher Hand- und Steinarbeiter einberufenen Versammlung sprach der Verbandsvorsitzende Fromm (Cöln) über die Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften. Nach ihm hielt ein Agitator der Berliner Fachabteilungen eine Dauerrede voll gehässiger Vorwürfe gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung, was in der Versammlung um so größere Erregung hervorrief, als der Rederent die Berliner Fachabteilungen in seiner Weise provoziert hatte. Als Herr Fromm dann die Angriffe des Fachabteilers zurückweichen wollte, erhob sich der anwesende Polizeibeamte, erklärte die Versammlung für aufgelöst und forderte die Anwesenden auf, sofort das Lokal zu verlassen. Auf die höfliche Anfrage nach dem Grund dieser ungesetzlichen Maßnahme erwiderte der Polizeibeamte in sehr erregtem und verlebendenden Tone, es sei Polizeistunde und niemand habe mehr etwas zu fragen. Der Vorfall rief bei den zahlreichen Versammlungsteilnehmern große Erbitterung hervor.

Das Vorgehen des betreffenden Polizeibeamten steht in schroffem Gegensatz zu den gesetzlichen Bestimmungen. Es war seiner der in § 14 des Reichsverwaltungsgesetzes gegebenen Auflösungsbefreiung vorhanden. Seitens der Versammlungseinberüter ist Beschwerde bei der zuständigen Verwaltungsbehörde eingezogen worden. Unter den Versammlungsteilnehmern war die Ansicht verbreitet, daß die ungesetzliche Versammlungsauflösung auf Betreiben von Berliner Fachabteilungssseite zurückzuführen sei, um eine Antwort des christlichen Rederenten auf die Angriffe des Fachabteilungsredners zu verhindern.

Die Differenzen im Haupttarifamt.

Die unparteiischen Herren haben im Verfolg des durch den Redakteur des Zimmerer herdorgerufenen Konflikts im Haupttarifamt auf eine Antwort des Vorstandes des Zimmererverbandes folgende Gegenantwort gegeben:

Redigiert:

Berlin, den 18. August 1915.

Sehr geehrte Herren!

Aus Ihrem gefülligen Schreiben vom 9. d. M. entnehmen wir, daß Sie bereit sind, den durch den „Zimmerer“-Artikel in das Haupttarifamt für das Baugewerbe getragenen Konflikt nach Ihren Prästen zu beenden. Wenn wir diese Absicht hierdurch anerkennen, so bedauern wir doch, mitteilen zu müssen, daß Ihr Schreiben nicht dazu angeht, unsere Wünsche zu befriedigen. Es handelt sich um eine mit dem Vorwurf der „Völkischung und Nationalstaaten“ verbundene Ehrenstrafe, die nicht dadurch beseitigt wird, daß Herr Bringmann bedauert, wenn die unparteiischen sich befriedigt fühlen. Wir müssen darauf bestehen, daß der fragliche Artikel, soweit er persönliche Strafen gegen die unparteiischen enthält, in Ihrem Verbundes mit dem Ausdruck des Bedauers zurückgewonnen wird. Wir müssen jetzt um so mehr diese Forderung aufrechterhalten, als durch verschiedene No-

tizen in der Tages- und Fachpresse die Dessenlichkeit bereits mit der Angelegenheit besetzt ist.

Um die Geschäfte des Haupttarifamtes unter diesem Konflikt nicht leiden zu lassen, bitten wir, Ihre Entschließungen innerhalb zweier Wochen zu fassen. Wirb unserm Ersuchen in dieser Frist nicht entsprochen, so wird der unterzeichnete geschäftsführende Unparteiische an die Vertragsparteien die Anfrage richten, an wen er die Geschäfte abgeben soll.

Hochachtungsvoll
F. von Schulz.

Am
den Centralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands. Hamburg 1.

In der Nr. 34 des „Zimmerer“ erhebt Herr August Bringmann gegen den Kollegen Becker die Unterstellung, er sei der Veranlasser der Aenderung im Schiedsspruch für das Betongewerbe. Er ergeht sich dabei in den ärgsten Beleidigungen gegen Becker. Wir gehen hierauf nicht ein. Erklären wollen wir aber, daß wir Herrn Bringmann an Gerichtsstelle den Beweis für seine Behauptung antreten lassen werden.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Mülheim-Ruhr** (Sperre über die Firma Kurth und Hoffmann wegen Nichtinhabung des Tarifs). **Gelsenkirchen** (Fliesenleger) (Sperre über die Firma Hünnebeck & Co.). **Bitburg, Eifel** (Sperre über die Firmen Garben jr. und sen. wegen Maßregelung). **Ibbenbüren** (Sperre über den Bauunternehmer Büßmann wegen Nichtinhabung des Tarifvertrages). **Düsseldorf** (Sperre über die Firmen Peters, Hößler und Lenden in Ibbenbüren wegen Nichtzahlung der erhöhten tariflichen Lohnsätze.) **Bendorf** (Sperre über die Rheinischen Chamotte- und Dinaswerke Bauabteilung Bendorf). **Hamm i. W.** (Sperre über das Studiengeschäft Heinrich Blümel wegen Nichtanerkenntnis des Tarifs). **Marburg** (Streik der Maurer und Baubüffarbeiter). **Caterberg** (Maurer und Hilfsarbeiter, Sperre über die Firma Heinrich Bullmann). **Lippespringe** (Streik der Maurer und Baubüffarbeiter). **Hemer bei Herford** (Streik d. M. u. B. wegen Nichtanerkenntnis des Tarifvertrages). **Neustadt** (Schwarzwaldb.) (Streik der Zimmerer). **Steele** (Sperre über die Firma H. Kühl wegen Nichtinhabung des Tarifvertrages und Maßregelung.) **Großköttingen** (Sperre über die Firmen Jos. Grupp, Karl Grupp, Paul Grupp, Jos. Haas, Jos. Singer, Jos. Staiber). **Gleisitz** (Sperre über das Baugeschäft Hürth wegen Nichtzahlung des Tariflohnes). **Heiligenstadt** (Gießfeld) (Sperre über die Firma Jung aus Geisenheim wegen Nichtanerkenntnis des Tarifvertrages). **Nieholt** (Sperre über die Baugeschäfte Heinrich Strater und Fr. Fischer). **Krefeld** (Sperre über das Studiengeschäft Bauer & Lorenz). **Gaffig** (Sperre über die Firma Hörath wegen Nichtanerkenntnis des Tarifvertrages). **Cöln** (Wegen Lohnunterschieden ist die Baufirma der „Ahenania“ Oelwerke in Monheim gesperrt). **Bielefeld a. Harz** (Streik bei den Firmen Böttcher, Henkel und Batteroth). **Rheinberg** (Sperre über das Plattengeschäft Gebr. Schäfer wegen Nichtanerkenntnis des Tarifvertrages). **Düsseldorf** (Streik der Dachdecker) Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Cöln.

Cöln. (Verwaltungsstelle.) Tarifabschluß im Baugewerbe. Zum ersten Male ist es in hiesigen Baugewerbe zu einem Tarifabschluß gekommen. Nachdem es im vorigen Jahre wiederholt zu Streiks und Bauverboten im Baugewerbe kam, wurde auf besonderen Wunsch des Oberbürgermeisters der Versuch gemacht, für die städtischen Baugewerke einen Tarif zu schaffen. Der Versuch schaffte jedoch an dem geringen Erfolgskommen der Arbeitgeber in der Lohnfrage.

Zunächst ist der Wurf gelungen. Es ist für das gesamte Baugewerbe ein Tarif zustandegekommen. Tarifentnahmen sind die vereinigten Baugewerbeunternehmer von Köln und Umgebung einerseits, und unser und der „freie“ Bauarbeiterverband andererseits. Alle Betriebe, die in der Baugewerbeunionsschaft versicherungspflichtig sind, fallen unter den Tarif.

Der Geltungsbereich des Tarifvertrages erstreckt sich auf die Städte Köln und Mülheim, sowie die Bürgermeistereien Kondorf und Merheim. Bei 10stündiger Arbeitszeit ist der Lohn der Erdarbeiter für dieses Jahr auf 48-50 Pf. ab 1. April 1914 auf 52 und ab 1. April 1915 auf 55 Pf. vereinbart worden. Die Verbaute erhalten einen um 4 Pf. höheren Stundenlohn. Bei 9½stündiger Arbeitszeit erhalten die Kanalmäuter dieses Jahr 90 Pf., 1914 92 und 1915 93 Pf. Stundenlohn. Deren Hilfsarbeiter erhalten den Lohn wie im Hochbaugewerbe von 58, 60 und 61 Pf. Die Zementfacharbeiter erhalten 68, 70 und 71 Pf. Die Zementarbeiter 64, 66 und 67 Pf. Dieses sind dieselben Löhne, wie sie im Hochbautarif vorgesehen sind. Die Betohlfarbeiter erhalten zu dem Lohn der Erdarbeiter eine Zulage von 4 Pf. die Stunde. An den Fortifikationsquoten beträgt die Betonzulage für dieses Jahr 3 Pf. Die Kanalmäuter und deren Hilfsarbeiter, sowie die Zementfach- und Zementarbeiter, erhalten dieselbe Zulage für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wie sie im Hochbautarif vorgesehen sind. Die Erdarbeiter erhalten für Überstunden 10 Prozent, für Nachtarbeit 25 Prozent und für Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen 50 Prozent vergütet.

In den protokollarischen Erklärungen zum Tarif ist gesagt, daß der Lohn der Erdarbeiter von 48 bis 50 Pf. in diesem Jahre kein Staffel Lohn bedeute, sondern den Zweck habe, Sonderverträge mit höheren Löhnen in diesen allgemeinen Tarif einzubeziehen. Darin lagen wohl mit die größten Schwierigkeiten, daß bis jetzt für Erdarbeiter Löhne von 42-50 Pf. gezahlt wurden, und daß mit einigen Firmen Verträge zu einem Stundenlohn von 50 Pf. bestanden. Die bisherigen höheren Löhne dürfen nicht geführt werden.

Des weiteren ist in den protokollarischen Bestimmungen festgelegt, daß eine Gleichstellung der Löhne mit dem Hochbaugewerbe beim nächstmöglichen Tarifabschluß angestrebt werden soll.

Alles in allem genommen ist der jetzige Tarifabschluß ein gewaltiger Fortschritt gegenüber dem bisherigen Stande. Es ist nun unsere Sache, dafür zu sorgen, daß der Tarif auch überall zur Durchführung gelangt. Hier ist die erste Voraussetzung, die noch vielfach ungenügenden Kollegen im Baugewerbe für den Verband zu gewinnen. Wir appellieren hiermit an alle Mitglieder, uns dabei behilflich zu sein. Wo immer die Gelegenheit sich bietet, müssen wir die Kollegen für den Verband zu interessieren und zu gewinnen suchen, damit auch den letzten Erdarbeiter die Vorteile des Verbandes zuseien werden.

Nicht uninteressant ist, daß die Arbeitgeber wiederholt bei den Verhandlungen erklärten, sie hätten auf ihrer kürzlich stattgefundenen Verbands-Generalversammlung der Baugewerbeunternehmer, die in Leipzig tagte, große Widerstände zu überwinden gehabt, um die Erlaubnis zu erlangen, einen Tarifvertrag abschließen zu dürfen. Offiziell die Vertreter der größten Baugewerbeunternehmen Deutschlands hätten immer wieder betont, daß es nicht angebracht sei, für das Baugewerbe Tarife abzuschließen. Je mehr der Organisationsgedanke unter den Baugewerbeunternehmern Platz gräßt, je mehr werden auch jene Herren ihre jetzige Ansi zu revidieren gezwungen werden.

Der abgeschlossene Tarif trat am 15. August in Kraft und hat Gültigkeit bis 1. April 1916. Wobei berücksichtigt werden muss, daß Wohl und den Frieden im Gewerbe zu fördern.

Verbandsnachrichten.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 31. August, der siebzehnzigste Wocheneinheitsbeitrag fällig ist.

Berlin. (Verwaltungsstelle.) Einem interessanten Verlauf nahm unsere Verwaltungskassen-Veranammlung am Mittwoch, den 20. August. Der Kollege Klemm vom Malerverband behandelte das Thema: „Die jüngsten Lohnbewegungen in ihrer grundgesetzlichen Bedeutung.“ Der Vortrag wurde mit Spannung und grohem Interesse verfolgt. Seinen Beitrag erzielte der Kollege für seine gut disponierten Ausführungen. Der Vortrager gab dann den Kassenbericht vom zweiten Quartalsjahr. Die Summe der Rentenfälle betrug 256.91 M., die Ausgabe für Rentenunterstützung 154 M., für Sterbehilfeunterstützung 156 M., an die Rentenkasse abgeliefert 226 M. Die lokale Summe betrug 2155.66 M., verausgabt wurden 1111.57 M. bleibt ein Kassenbestand von 2074.09 M. Der Vorsitzende Bergmann schilderte dann die Lage im Berliner Baugewerbe. Es ist Tatsache, daß innerhalb der letzten 50 Jahre die Konjunktur nicht schlechter war, als in der Gegenwart. Der Mangel an Baugeldern, zu hohe Löhne derselben, Nichtgewährung von zweitem Loproleten und die wilde Exzitation der Betriebsgesellschaften waren oder sind die Ursache. Es muß zugestanden werden, daß der Kollege Baugewerbe durch das von den Gesellschaften gebrachte „Großmannertum“ schwer zu leiden hat. Werner berichtet denn die große Arbeitslosigkeit im Berliner Baugewerbe. Mancher Familienrat hat Berlin verlassen müssen, um anderweitig sein Brot zu verdienen. Wir ersuchen darum auch an dieser Stelle die Kollegen von innerhalb, soweit als möglich, Berlin nicht als Arbeitsziel aufzuführen. Tauende stehen in bangter Erwartung dem Winter entgegen. Was ist nun zu tun? Es muß vor allen Dingen der Verbandsrat entgegen bringen. Die still liegenden Bauten müssen so bald als möglich weitergeführt werden. Auch wäre zu wünschen, daß das städtische Bauamt nicht zu lange zögert mit der Genehmigung von Bauten. Die projektierten Gebäude (Kirchen, Schulen usw.), für die bereits die Baugelder bewilligt sind, sollte man ebenfalls in Angriff nehmen. Mit dem Wunsche, daß unsere Berliner Stadtväter dieser Art Verständnis entgegenbringen mögen und eventuell tatkräftig für Wohlfeil sorgen, schloß Werner seine mit Beifall aufgenommenen Erklärungen. Zu den gesetzlichen Angelegenheiten, welche noch erledigt wurden, gehört auch ein Antrag des Kollegen Konegle (Püher), welcher lautet: „Da unsere Totalfassade einen Rückgang zu verzeichnen hat, sollen in der nächsten Verwaltungssitzung die Ursachen beprochen werden, da mit Abhilfe geschaffen wird.“ (Die beste Abhilfe besteht darin, einen standigen Winterbeitrag zu beschließen, wie er in fast allen Verwaltungsstellen unseres Verbandes schon seit Jahren eingeführt ist. D. R.) Es werden darum alle Kollegen sehr auf diese Versammlung aufmerksam gemacht. Um 11 Uhr schloß der Vorsitzende, Franz Paeck, die ziemlich gut besuchte Versammlung.

Ereisfeld. (Konkurrenz-Bericht) Die Tätigkeit in Ereisfeld war in diesem Kalenderjahr eine recht lebhafte, obgleich wegen der noch immer anhaltenden Geldknappheit viele Bauländer zurückgestellt werden müssen. Die Erneuerung der inneren Stadt hat in diesem Jahre gute Fortschritte gemacht; in der Hoch-, Friedrich-, Rhein- und Neuer Straße sind allein 14 ältere Häuser niedergelegt worden und in neuzeitlichem Gewande wieder errichtet, während eine weitere große Anzahl umgebaut worden sind. Dies sind naturgemäß alles Geschäftshäuser, so daß Wohnhäuser und bauen innerhalb der vier Wälle nicht zu verzeichnen sind. In den Außenbezirken werden, abgesehen von der neuen Ritterstraße, wo einige größere Wohnhausbauten nach neuer, hier vielleicht wenig günstiger Bauplatze errichtet wurden, fast nur Ein- oder Zweifamilienhäuser gebaut; so in der Wangenheimstraße, der Marktstraße, der Nordstraße, Röhrstraße, Augustenweg, Adlerstraße, von Wedderup-Straße,

Hardenbergstraße, Am hohen Haus, Oppumer Straße, Körtinger Straße, Hohenzollernstraße, Wilhelmshöfer- und Kochumter Allee. Die größte Kolonie von kleinen Häusern wird in Crefeld-Bockum in der Vorstraße angelegt, auch ist eine gleiche in der Glindholzstraße geplant.

Fa b r i k e b ä u d e mit mehreren Wohnhäusern sind in der Entstehung begriffen in der Nieder- bzw. Stedendorfer Straße, Hollender Söhne, in der verlängerten von Bederker-Straße (Wannerhof) Kersten, ferner Sternstraße, Wissel. Auch in Oppum und Linn sind eine Anzahl Wohnhäuser entstanden bzw. noch im Bau begriffen. Am Hasen werden für die Guanowerke und für Gräters Masse große Bauwerke ausgeführt, auch mehrere Beamtenwohnungen.

Die Stadt selbst ist ebensfalls fleißig am Bau- und Umbau der Sparkasse, Eichamt, Leichenhalle, Krankenhaus, Lagergebäude am Ostbahnhof, Realgymnasium, Marienhalle, Schule in Oppum und vieles andere.

Die kirchliche Bautätigkeit beschränkt sich auf die nur sehr langsam fortschreitende Errichtung der Elisabethkirche, Bau an das Pastorat an Liebfrauen und Um- und Umbauten an dieser Kirche, sowie Gemeindehaus für die Pfarre, während die staatliche Bautätigkeit kaum bemerkbar ist. Das nächste größere vom Staate zu errichtende Gebäude dürfte wohl das Landgericht sein.

Betrifft des so viel besprochenen Hansahaus am Bahnhofsvorplatz ist es leider still geworden. Hoffentlich kommt es doch zur Ausführung.

Pieskowskis (Pfalz). (Kauter.) Die Mitglieder werden daran erinnert, daß laut Generalsammlungsbeschuß jeden letzten Dienstag im Monat Mitgliederversammlung stattfindet. Ausschüttung findet jeden ersten Sonntag im Monat statt. In unserer letzten Versammlung sprach ein Mitglied des Zentralvorstandes. Die Mitglieder waren über den Besuch sehr erfreut und lachten mit großer Aufmerksamkeit dem zweitlängigen Vortrage.

Saarbrücken. (Bezirkskonferenz.) Am Sonntag, den 10. August, vormittags 10½ Uhr, fand in Neunfachen, im Referat zur Heppenblüte, eine Konferenz des Bezirks Saarbrücken statt, welche von fast allen angehörenden Verwaltungs- und Zahlstellen durch Delegierte besucht war. Der Bezirksleiter, Kollege Betsch, eröffnete die Tagung und begrüßte die erschienenen Delegierten, jener unjener Bezirksteilenden, Kollegen Siebeberg-Berlin, sowie den für den Bezirk vorgesetzten Bezirksleiter, Kollegen Hilsenbrand, der bisher seinen Sitzungssitz in Siegen hatte. Nach Erledigung der Grußworte, in welcher Kollege F. Betsch als erster Vorsitzender, Kollege F. Siebel-Rentzsch als Stellvertreter und Kollege Dr. Wezel-Saarbrücken als Schriftführer gewählt wurden, erhielt der bisherige Bezirksleiter Betsch das Wort zum ersten Punkt der Tagesordnung: Bericht über den Stand des Bezirks. Einleitend bewohte er, daß es erforderlicherweise mit der Entwicklung unserer Organisation hier im Bezirk Saarbrücken in diesem Jahre ein gutes Stück vorwärts gegangen ist. Die Mitgliederzahl, die am Ende des 2. Quartals 1912 1530 betrug, war am Schlusse des 2. Quartals 1913 auf 1892 gestiegen. Der Bezirk zählt gegenwärtig 17 Verwaltungsstellen mit 53 Zahlstellen. Nach erzielte Kollege Betsch ausführlich Bericht über die Erfolge der Sozialbewegung vom Jahre 1913. Die Sozialbewegung, welche sich im Bezirk pro Stunde zwischen 4–8 % bewegt, kann und mag von allen Kollegen überlaufen und gefordert werden. Die anwesenden Delegierten waren natürlich erfreut, als ihnen ein Schluß des Bezirks eine Tabelle überreicht wurde, die in leichterfaßlicher Weise die Gefahrung der Löhne in den einzelnen Sozialgebieten derzeitiger Bevölkerung sowie die höchsten und niedrigsten Ausführungen des Kollegen Betsch. Eine Diskussion, welche sich an dieses Schätzat anschloß, zeigte, daß alle Konsolidationen mit den Zusicherungen des Referenten einverstanden waren. Der Bezirksleiter forderte ihre Bestreitigung über das Gesetz aus und ergänzte und unterstrich dies mit Einzelheiten. Die Diskussion war so reich der Befreiung, daß eben Schluß, war alle wollen bestrebt sein, das bisher Erreichte nicht nur zu halten, sondern in Zukunft dafür zu sorgen, daß durch unverzügliche Mitwirkung an der Förderung unserer Organisation dieselbe in der Zukunft in der Lage ist, neue Erfolge zu erzielen.

Zweiter Punkt der Tagesordnung: Unsere nächsten Aufgaben, erklärte der Vorsitzende unserer Kollegen Siebeberg-Berlin des Fort. Nicht Phrasen mögen es, die Kollege Siebeberg vorweg, mein, in einer solcher, schärfster Art, die so recht zu hören ging, sprach der Vorsitzende unserer Organisation zu den hier vertretenen Delegierten. Hinzuweisen auf die Schäden und Gefahren, unter denen unsere Organisation vor genau vierzig Jahren gescheitert wurde, kam so recht die Bedeutung und Stärke des Bezirks vor. Und so recht die Bedeutung und Stärke des Bezirks vor heute zum Vorscheil. 200 Mitglieder, einige hundert mehr Zusammengenommen, sind unter den Delegierten, die sich bei der Sitzung unseres Bezirksteiles eingefunden. Mit Stolz können wir geschildern auf die Erfolge und die Entwicklung unserer Organisation seit jener Zeit. Mehr 45 000 Mitglieder, mit einem Aufwand, der nicht über einen Stollen stand in der Spur, das ist das Ergebnis unverzüglichster, zäherer Arbeit während dieser Zeit. Und allen diesen und großen Erfolgen, Fröhlich und Freuden kann aufgenommen und unten fassbar erfasst. Und den Fortschritten seitens der Gewerke, trotz Verdrängung und Abgrenzen beriefen sind wir unschuldig nichts weiter geschildert. Daß wir nach der Schließung der Gewerkschaftsorganisation nur begrüßt haben als Haider- und Gewerkschaftsorganisation, bestens hatten wir ja auch die Unternehmungen der Gewerkschaften gegen uns. Und freuen der Vorsitzende auf manchen Gegenstand, und weiter, es ist manchen Gegenstand, der noch zu berichten und was in seiner Entwicklung zu bewundern. Schafft aber jedesmal der Schluß die Abschließungen der sozialpolitischen Zusammensetzung und auch gesprochen und gegenwartig gestellt.

Weiter kam der Nebner auf die Erfolge der Organisation zu sprechen, die dieselbe in materieller Hinsicht für ihre Mitglieder seit den Jahren ihres Bestehens schon erreicht hat. Millionen von Mark an Lohnverhöhung, teils auf günstlichem Wege, teils durch Kampf erreicht, das ist die Rücksichtnahme für unsere geleisteten Beiträge. Groß sind auch die Erfolge, die wir bis heute errungen haben auf kulturellem Gebiete. Durch die Aufklärungsarbeit der Organisation angespart, zeigen die Kollegen heute das Bedürfnis, auch im öffentlichen Leben mitzuraten und mitzutun. Vertreter aus unseren Reihen finden wir heute im Gemeinde- und Stadtrat, als Abgeordnete in Reichs- und Landtag. Man vergleiche das Leben eines Bauarbeiters von früher und von heute, und jedermann wird zugeben müssen, daß die Erziehungsarbeit der Organisation in dieser Beziehung groß geleistet hat.

Weitere Erfolge auch auf diesem Gebiete zu erreichen, das soll in den kommenden Jahren unsere Aufgabe und unser Bestreben sein. Bezüglich unserer Stellung zur Tarifbewegung vertrat der Referent den Standpunkt, daß es unser Bestreben ist, das auf diesem Gebiete bis jetzt Erreichte nicht nur zu erhalten, sondern durch unsere Arbeit wollen wir dazu beitragen, daß eine größere Einheitlichkeit in den Löhnen in absehbarer Zeit erzielt wird. Zum Schluß kommend, gab der Redner noch viele praktische Worte, wie wir in Zukunft innerhalb der Organisation zu arbeiten haben, damit die Bedeutung und die Stärke der selben in den kommenden Jahren immer mehr zur Geltung kommt. Unter stürmischen Beifall schloß der Referent seinen lehrreichen Vortrag mit einem fröhlichen Appell an die Anwesenden zu treuer, unermüdlicher Mitarbeit an der Stärkung unserer Organisation.

Die anschließende Diskussion bewegte sich wiederum in einmütigem, zustimmendem Sinne. Es folgte dann die Einführung des neuen Bezirksleiters. Der Vorsitzende Kollege Betsch gab den Anwesenden bekannt, daß er nun den ihm lieb gewordenen Bezirk Saarbrücken verlassen werde. Es waren Jahre der Arbeit, aber auch Jahre des Erfolges, die er hier im Bezirk erlebte. Sechs Jahre hat er den verantwortungsvollen Posten als Bezirksleiter hier innegehabt, und er habe sich während dieser Zeit bemüht, nach bestem Können seinen Pflichten gegenüber der Organisation wie auch gegenüber den Mitgliedern gerecht zu werden. Alle Kollegen sprachen dem scheidenden Kollegen Betsch ihren Dank aus für die Stunden mühevoller Arbeit, die er sowohl für die Gesamtheit wie auch für jeden einzeln während dieser Zeit geopfert hat. Möge der gehobne gewerkschaftliche Geist und das gute Beispiel des Kollegen Betsch den Kollegen hier erhalten bleiben. Wir alle aber zujen unjener scheidenden Kollegen Betsch ein herzliches Lebewohl zu, verbunden mit dem Wunsche auf ein öfters Wiedersehen. Möge seine Arbeit in seinem neuen Wirksamkeitskreise mit denselben Erfolgen verbunden sein, wie dieses im Bezirk Saarbrücken der Fall war. Nun kam auch unser neuer Bezirksleiter, Kollege Hilsenbrand, zum Post. In klarer, prägnanter Art gab er uns einen kurzen Überblick über seine Tätigkeit in seinem bisherigen Wirksamkeitskreise. Auch gab er in seinen Ausführungen einige Richtlinien an, nach denen er gemeinsam mit uns hier im Bezirk in Zukunft zu arbeiten gedenkt. Mit einem Appell an das Vertrauen der Kollegen zu ihm und mit der Sicherstellung, daß er stets den Kollegen mit dem vollen Vertrauen entgegenkommen werde, schloß der Redner unter lebhaftem Beifall aller Anwesenden seine überzeugenden und temperamentvollen Ausführungen. Möge der gehobne Optimismus, den der Kollege Hilsenbrand mit nach Saarabien gebracht hat, seine Eintrübe erleiden, denn hier im Saargebiet ist er notwendig. Damit war die Tagesordnung erledigt. Kollege Betsch sprach im Schlusswort allen Anwesenden seinen Dank aus für ihre musterhafte Ausmerksamkeit auch betonte er nochmals die Solidarität, mit welcher alle Diszipliniertheit ihre Anstrengungen zum Ausdruck brachten. Er dankte nochmals dem Kollegen Siebeberg für sein Erscheinen und für seinen lehrreichen Vortrag und dankte darauf den Wunschen, unjetzt Zentralversammlung möge sich recht bald hier im Bezirk Saarbrücken wiedersehen lassen. Mit einem kräftigen Huch aus den Zentralverbänden deutscher Arbeiterschafts Deutschlands wurde die Konferenz geschlossen. Mögen die Kollegen, die als Delegierte an ihr teilgenommen haben, bemüht sein, daß hier Schritte dranhen in ihren Verwaltungs- und Zahlstellen in die Tat umzusetzen, damit wir durch gemeinsame Arbeit hier im Bezirk Saarbrücken Schritt für Schritt vorwärts kommen.

Kalkar. Am 17. August hielt unsere Zahlstelle die nächste Monatsversammlung ab. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war ein Vortrag des Postbeamten Kollegen Etemann (Breslau). Selbiger sprach über das Frontenfassadenwesen und die Reichsverrichtungsordnung, welche am 1. Januar 1914 in Kraft tritt. Redner bewirkt besonders, daß die Einberufung der kleinen Frontalisten in eine allgemeine für die Arbeiter von großem Nutzen sei, da viele Kassenmitglieder bisher den Beitrag selbst voll und ganz tragen mußten. Zum Schluß redete der Referent die Kollegen auf, vollständig zu der am 28. August, abends 7 Uhr, im Reichsgarten zu Kiel stattfindenden Frontenfassaden-Ausschauzeit zu erscheinen. Nach Erledigung derartiger örtlicher Verhandlungsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Wiedenbrück (Verwaltungsr. Siegen). Die Versammlung unserer Postbeamten soll Karl Hilsenbrand geben uns Veranlassung, ihm für die großen Erfolge, die er in siebenjähriger Zeitigkeit für die Siegerländer Arbeiterschaft erlangt hat, einen Dank auszusprechen. Wir wünschen ihm, daß er als Bezirksleiter in Saarbrücken das Vertrauen der Kollegen in dem gleichen großen Maße beibehalten möge, wie er es sich bei den Siegerländer Arbeiterschaft erworben hat. Wie alle sagen ihm hiermit einhergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Stader, werden nicht in diese Zahl eingerechnet. Im Eisenbau, bei Arbeiten, die von Unternehmern ausgeführt werden, treten diese Bestimmungen dann in Wirklichkeit, wenn an einer bestimmten Stelle des Raumes mehr als 10 Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

Arbeiterfürsorge auf Bauten.

Die beteiligten preußischen Minister haben an die nachgeordneten Behörden einen Erlass gerichtet, der eine weitere Fürsorge für die auf Bauten beschäftigten Arbeiter vorsieht. Die Neuerungen beziehen sich auf die Anwendung offener Feuer zum Austrocknen von Neubauten, weiterhin sollen die Polizeibehörden (durch Aufnahme einer entsprechenden Vorschrift in die Polizeiverordnungen für Arbeiterfürsorge auf Bauten) ermächtigt werden, zu verlangen, daß im Winter die Räume von Neubauten, in denen gearbeitet wird, zu erwärmen sind.

Die Benutzung von offenen Feuer zum Innern eines Baues ist verboten. Es wird in dem Erlass darauf hingewiesen, daß dieses Austrocknungsverfahren nach den gemachten Beobachtungen selbst bei Anwendung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen mit Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter verbunden ist. Es soll deshalb offene Feuer zum Innern eines Baues künftig nicht mehr zugelassen werden. Soweit zur künstlichen Austrocknung von Neu- oder Umbauten Feueröfen notwendig sind, wird empfohlen, solche zu verwenden, die mit einer Dampfplatte und einem Rohr zur Ableitung der Gase aus dem Bau versehen sind.

Zur Benutzung während der Arbeitspausen und bei ungünstiger Witterung sowie zur Aufbewahrung von Kleidern, Lebensmittel und Eigentum muß für die an Bauten beschäftigten Arbeiter ein allseitig dicht umschlossener, mit Fenstern genügend versehener, lüftbarer Unterkunftsraum geschaffen werden, der im Mittel mindestens 2,20 Meter im lichten hoch sein muß und dessen Grundfläche derart zu bemessen ist, daß auf jedem am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter eine Fläche von wenigstens 0,75 Quadratmeter entfällt. Der Unterkunftsraum muß mit festem Dielenfußboden versehen und in der kalteren Jahreszeit heizbar sein. Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze und Tische zur Verfügung zu stellen. Baumaterialien irgendwelcher Art dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden. Bei Ließbauten müssen diese Räume so belegen sein, daß der Beschäftigungsraum eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 600 Meter entfernt ist. Für schwimmende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die notwendige Höhe keine Anwendung. Sintt in der Zeit vom 1. November bis 1. April die Außentemperatur unter plus 10 Grad Celsius, so ist der Unterkunftsraum genügend zu erwärmen.

Den Arbeitern muß auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben sein, Speisen und Getränke zu erwärmen. Bei Ließbauten außerhalb geschlossener Ortschaften sind die Wärmevorrichtungen unmittelbar bei der Baubude anzulegen. Es kann zugelassen werden, daß während der kalteren Jahreszeit die Heizanlage der Baubude zugleich als Wärmevorrichtung für Speisen und Getränke eingerichtet und benutzt wird.

Bei Bauausführungen müssen für die Arbeiter Aborten in solcher Zahl vorhanden sein, daß ein Sitz (Stütze) für höchstens 25 Personen dient. Beim Vorhandensein mehrerer Aborten ist zwischen je zwei Sitzgruppen eine Scheidewand anzubringen. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten. Die Aborten müssen möglichst entlegen von den Unterkunftsräumen, der Regel nach mindestens 6 Meter davon entfernt, aufgestellt werden; sie müssen genügend hell und derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingeschaut werden kann. Erforderlichstens sind vor den Türen Blenden anzubringen. Die Aborten dürfen keine durchlässigen Grüben erhalten. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorwärtsmäßig anzuschließen, oder es müssen wasserdichte Tonnen, die nach Bedarf fortzuschaffen und durch leere, mittels Kastenstück desinfizierende Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Die Tonnen sind durch Sitz- und Stoßbretter zu verdecken. Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

Bei den für die Arbeiter bestimmten Aborten ist ein Pissouri anzulegen. Außerdem ist in jedem Geschosse der Bauausführung ein Urineimer aufzustellen.

Die Unterkunftsräume und die Aborten sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten. Die Urineimer und die Behälter für die Pissouri sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren. Die Aborten und Pissouri sind nach Erfordernis zu desinfizieren.

An jeder Baustelle ist gutes Trinkwasser bereitzuhalten. Von 1. November bis 1. April dürfen Stukkateure, Maler, Putzer und Töpferarbeiten in Neubauten und solchen Umbauten, die diesen gleichzuzählen sind, nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster verschlossen sind. Die nur vorläufige Anbringung derartiger Verhüllungen ist für genügend zu erachten. Erforderlichstens kann von der Polizeibehörde angeordnet werden, daß die Räume, in denen gearbeitet wird, erwärmt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen haben Gültigkeit für Hochbauten, wenn einschließlich der Poliere und Lehrlinge mehr als 10 Personen zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig auf den Bau beschäftigt sind; während der Rohbauausführung verringert die Polizeibehörde angeordnet werden, daß die Räume, in denen gearbeitet wird, erwärmt werden. Die vorstehenden Bestimmungen haben Gültigkeit für Hochbauten, wenn einschließlich der Poliere und Lehrlinge mehr als 10 Personen zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig auf den Bau beschäftigt sind; während der Rohbauausführung verringert die Polizeibehörde angeordnet werden, daß die Räume, in denen gearbeitet wird, erwärmt werden. Die vorstehenden Bestimmungen haben Gültigkeit für Hochbauten, wenn einschließlich der Poliere und Lehrlinge mehr als 10 Personen zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig auf den Bau beschäftigt sind; während der Rohbauausführung verringert die Polizeibehörde angeordnet werden, daß die Räume, in denen gearbeitet wird, erwärmt werden. Die vorstehenden Bestimmungen haben Gültigkeit für Hochbauten, wenn einschließlich der Poliere und Lehrlinge mehr als 10 Personen zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig auf den Bau beschäftigt sind; während der Rohbauausführung verringert die Polizeibehörde angeordnet werden, daß die Räume, in denen gearbeitet wird, erwärmt werden.

Der 4. Verbandstag des deutschen Rad- und Motorfahrerverbandes Concordia, Sitz Bamberg,

fand in den Tagen vom 2.—5. August zu Freiburg i. Br. statt. Zum erstenmal seit den vier Jahren seines Bestehens hat der auf christlich-vaterländischem Boden stehende Deutsche Rad- und Motorfahrerverband Concordia seinen Verbandstag außerhalb der weiß-blauen Flächen gehalten. Diese Tagung ist in allen Teilen gelungen. Der Verband ist kein „bayerisches Verbändchen“ mehr, wie seine Gegner, die Herren von der sozialdemokratischen „Solidarität“ in Offenbach am Main, so gern behaupten. Die Freiburger Bevölkerung hat ihre alte Gastfreundschaft aus neuem Bewußtsein voran die hohe Stadtverwaltung, die dem Verbande so großes Entgegenkommen gezeigt. Der Begrüßungsabend sowie der Festvorso und das Festbankett am Sonntag fanden unter zahlreicher Teilnahme der Bevölkerung von Stadt und Land statt. Der Vorsitzende des badischen Gaues, Herr F. Thoma-Freiburg, konnte besonders Herrn Geheimen Oberregierungsrat Ruth, den Vertreter der Stadt, Herrn Stadtrat Heizler, ferner Erzeller Generalleutnant v. Beck, Reichstagsabgeordneten Behrens, Landesselkretär der christlichen Gewerkschaften Erzing-Karlsruhe, Stadtrat Prof. Wirth u. a. begrüßen. Von S. R. Hoh. dem Großherzog von Baden sowie vom Ehrenpräsidenten der Concordia fürsten Löwenstein-Wertheim und von vielen Ortsgruppen waren Telegramme eingelaufen. Se. Majestät der Kaiser ließ für die patriotische Kundgebung ebenfalls herzlich danken. Die Festrede betonte besonders die Schönheit des Radsports, die Bedeutung des Fahrrades in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Hinsicht und die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Radfahrer auf christlich-vaterländischer Grundlage. Der gegnerische Verband, die „Solidarität“, untergräbt die Vaterlandsliebe und die christliche Westanschauung. Dem wolle die Concordia einen wirksamen Damm entgegensetzen durch Eintritt für die Verbandsideale: Religion, Vaterland und Klassenverbündung. Am Montag fanden die Verhandlungen der vierten Verbandstagung statt, an denen sich als Gäste beteiligten: Se. Exz. Generalst. v. Beck, Diözesanpräses Dr. Fauch-Freiburg, Verbandssekretär Landtagsabgeordneter Heinrich, Landessekretär Erzing-Karlsruhe, Volksvereinssekretär Buggle, Arbeitersekretär Pfister-Freiburg u. a. Die verschiedenen Geschäftsbüros fanden gute Aufnahme. Hatte sich doch die Mitgliederzahl in der Periode 1912/13 um mehr als 10 000, die Ortsgruppenzahl nur über 430 und das Verbandsvermögen in den 11 Monaten 1912/13 um 9858,- vermehrt. Die Auslage des Verbandsorgans „Concordia“ ist auf 18 000 Exemplare gestiegen. Das Verbandsgebiet wurde in 13 Gau eingeteilt, die Lebeweisen an die Gau und Bezirke geregt, ebenso die Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der Verbandsbeamten. Neu festgelegt wurden die Bestimmungen über Rechtsschutz, Grenzfäden usw. Neugeführt eine Sterbekasse für die Mitglieder, sowie eine Verbandssparkasse für die Ortsgruppen. Die Jugendfrage wurde im Einvernehmen mit Herrn Diözesanpräses Dr. Fauch und unter Mitwirkung St. Exz. v. Beck einer gründlichen Lösung zugeführt. Folgende Resolution, die vom zweiten Vorsitzenden, f. g. Volkssekretär Heim-Bamberg, eingereicht wurde, bringt das Verhältnis der Concordia zu den konfessionellen Vereinen und den christlichen Gewerkschaften zum Ausdruck:

„Es gilt noch unsere Stellungnahme zu den christlichen Gewerkschaften festzulegen. Wir wollen dieselben ebenso unterstützen und fördern, mit ihnen ebenso gemeinsam arbeiten und voraus gehen, wie mit dem katholischen Volksverein und den übrigen konfessionellen Vereinigungen. Dazu drängt uns das gemeinsame Prinzip und die bisherige Unterstützung seitens der christlichen Gewerkschaften. Sämtliche Arbeitermitglieder sollen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und alle Mitglieder der konfessionellen Vereine sein. Niemand in unseren Reihen darf gegen die christlichen Gewerkschaften arbeiten. Wir wollen jederzeit treue Kameradschaft mit diesen halten. Darum der Grundsatz: Förderung der christlichen Gewerkschaften in jeder Beziehung.“

Die bisherige Verbandsleitung wurde wieder gewählt und ihr die Festsitzung des nächsten Tagungsortes (1915) überlassen. An die Tagung schloß sich ein gemeinsamer Ausflug durchs prächtige Höllental nach dem herrlichen Titisee an, die den Teilnehmern ebenso untergebracht blieben wie die darauffolgende Verbandstagfahrt, welche die Concordia über Basel nach Luzern, Zürich, Konstanz, Lindau und München führte, wo die Trennungskunde für die Teilnehmer wohl allzusehr schlug. Es war ein würdiger Abschluß dieser imponanten vierten Tagung im bayerischen Gau der Concordia.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Einer christlich-nationalen Arbeitertag in Düsseldorf. Am Sonntag, den 27. Juli, wurde in Düsseldorf eine große christlich-nationalen Arbeitertagung abgehalten. Es beteiligten sich daran außer den christlichen Gewerkschaften 32 konfessionelle Arbeiter-, Gesellen-, Jugend- und Junglingsvereine, welche zusammen über 7000 Mitglieder zählen. Der Arbeitertag wurde eingeleitet mit einer von ca. 200 Vertretern beschildeten Delegiertenkonferenz. Dazu waren Vertreter der staatlichen und kommunalen Behörden erschienen, welche das Wort nahmen und ihre Sympathien gegenüber unserer Bewegung bekundeten. In der Delegiertenkonferenz sprach Arbeitersekretär Kloft (Essen) über das Zusammenarbeiten in der christlich-nationalen Arbeitersbewegung. Nachmittags fand ein Festzug und eine Festversammlung statt, an denen über 3000 christlich organisierte Arbeiter,

Gesellen und Junglings, teilnahmen. In der Festversammlung wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die auf dem ersten christlich-nationalen Arbeitertag am 27. Juli 1913 anwesenden Mitglieder und Vertreter der konfessionellen Arbeiter-, Gesellen- und Jugendvereine sprechen die Überzeugung aus, daß in Anbetracht der Eigentart der deutschen Wirtschaftsverhältnisse eine praktisch wichtige, gefechtmäßige Vertretung der wirtschaftlichen Arbeiterinteressen gegenüber einer kapitalistischen, wohlorganisierten Unternehmerschaft — aber unabhängig von der starken, vielfach terroristischen sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung — nur erfolgreich möglich ist in der seit bald zwanzig Jahren wohlbewährten interkonfessionellen christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung, die grundsätzlich die konfessionelle Überzeugung ihrer Mitglieder und die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung anerkennt und achtet. Die auf dem ersten christlich-nationalen Arbeitertag zu Osnabrück vertretenen Arbeitervereinigungen versprechen, ihren Mitgliedern den Beitritt zur christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung unverzüglich zu empfehlen und ihr bisheriges freundnachbarsches Verhältnis zu derselben auch weiterhin zu pflegen. Die Vertreter der christlichen gewerkschaftlichen Organisationen sprechen den konfessionellen Organisationen ihre volle Sympathie aus. Sie sind überzeugt, daß die konfessionellen Organisationen die Hauptquelle eines verständnisvollen Nachwuchses für die christlichen Gewerkschaften bilden und zugleich die Grundlage ihrer Kraft. Gemeinsam betonen die Vertreter der konfessionellen Vereine und der interkonfessionellen Gewerkschaften, daß sie vollauf anerkennen die große Bedeutung einer kapitalistischen, geschäftstüchtigen, privaten Unternehmerschaft.“

Im schärfsten Gegensatz zur Sozialdemokratie stehend, lehnen sie aber auch mit allen Nachdruck die sogenannten Gewerkschaften ab, in der Überzeugung, daß darin eine Gefahr liegt für den Charakter des selbstbewussten Arbeiters und zugleich auch für ein geistliches, gelebtes Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit.

Die antwortenden Vereine und Arbeitervertreter versprechen, in der christlich-nationalen Arbeitersbewegung gemeinsam zusammengehend mitzuverarbeiten zum Wohle der Arbeiterschaft und des gesamten deutschen Vaterlandes.“

Der Festauftakt hatte eine 32 Seiten starke Festschrift herausgegeben, in welcher die industrielle Entwicklung im Bezirk Osnabrück, die christlich-nationalen Arbeiterbewegung in Deutschland und im Bezirk Osnabrück, sowie die Stellung der christlichen Gewerkschaften im Volksleben behandelt sind. Der christlich-nationalen Arbeitertag hat bei den Behörden und in der Öffentlichkeit große Beachtung gefunden.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Der Arbeitsmarkt im Monat Juli 1913. Die Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes zeigt in ihrer Gesamtheit gegenüber dem Vormonat und Vorjahr fast durchweg einen weiteren Rückgang.

Nach den Berichten aus der Industrie hat auf dem Ruhrarbeitsmarkt die ruhige Geschäftslage angehalten. In Ober- und Niedersachsen dagegen gestaltete sich der Geschäftsgang unverändert gut. Das gleiche gilt vom mitteldeutschen Braunkohlenbergbau und vom Eisenbergbau. Die Roheisenförderung wies zwar nach der Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller eine Höhe auf wie nie zuvor, doch flagnen die meisten Betriebe über Beschränkung.

Das Baugewerbe lag nach der Mehrzahl der vorliegenden Berichte noch sehr darnieder, nur einige wenige Berichte, die aus Industrie- und Landwirtschaftsgemeinden stammten, wiesen den Geschäftsgang als zuverlässig und etwas besser als im Vorjahr bezeichneten. Bei den Innungskrankenkassen des Baugewerbes, die sich auf 54 815 männliche und 884 weibliche Mitglieder bezichen, ergab sich am 1. August gegen den 1. Juli eine Abnahme um 241 männliche und 33 weibliche Versicherungspflichtige, abzüglich der Kranken. Die Betriebskrankenkassen mit einem Bestande von 56 262 männlichen und 1478 weiblichen versicherten Mitgliedern hatten eine Abnahme um 70 männliche und eine Abnahme um 147 weibliche versicherungspflichtige Mitglieder ohne Kranken aufzuweisen.

Einen Beleg für den Rückgang des allgemeinen Beschäftigungsgrades bieten auch die Beschäftigtenziffern der an das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtenden Krankenkassen. Deren Mitgliederzahl war am 1. August um insgesamt 41 756 Personen niedriger als am 1. Juli. Diese Abnahme setzt sich zusammen aus einer Abnahme von 31 294 männlichen und 10 462 weiblichen Personen. Bei dem außergewöhnlich umfangreichen Rückgang von männlichen Krankenkassengliedern ist zu berücksichtigen, daß in den Berichtsmonat der Werkstattleiterstreit bei einer großen Anzahl von Werken der Ost- und Nordsee fiel. Die Abnahme entsfällt in der Hauptsache auf die Orts- und Betriebskrankenkassen. Gegenüber dem Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand vom 1. Januar 1913 gleich 100 setzt, bei dem männlichen Geschlecht gegen den Vormonat von 104 auf 103, beim weiblichen dagegen von 100 auf 99 gesunken und bleibt mit diesen Ziffern erheblich hinter den entsprechenden Ziffern des gleichen Monats des Vorjahrs (107 bzw. 101) zurück. Setzt man den Stand vom 1. Januar 1905 gleich 100, so bleibt das männliche Geschlecht mit 125 bereits hinter dem Vorjahr mit 127 zurück, und das weibliche Geschlecht zeigt mit noch einer geringen Mehrbeschäftigung gegenüber dem Vorjahr.

Ahnliches zeigt sich in den Ergebnissen der Arbeitsnachweise. Bei deren Gesamtzahl standen im Berichtsmonat 100 offenen Stellen bei den männlichen Personen 174 Arbeitssuchende gegen 168 im Juni 1913 und 140 im Juli 1912 gegenüber. Auch bei den weiblichen Personen ergab sich eine Steigerung der Arbeitssuchenden gegenüber dem Vormonat (101) und Juli 1912 (97) auf 103 im Juli 1913.

Deutsche Gedächtnisstiftung
stellt man heraus Strapazoid. Leicht, sauber, geschmeidig. Prospekt Nr. 612 p. u. Muster postfrei u. umsonst.
A. W. Andernach, Deuel am Rhein.

Die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen ausschließlich Bayerns betrug im Juli 1913: 173 464 919, das sind 11 912 630,- mehr als im Monat und 9 274 816,- mehr als im gleichen Monat des Vorjahrs. Die Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr bezieht sich auf 141,- oder 4,56,- % v. d. L. auf 1 Km. Beträgt man die Bewegung der Einnahmen der deutschen Bahnen aus dem Güterverkehr als einen Maßstab für den Konjunkturverlauf, so kann man sich nicht verhehlen, daß die erhebliche Steigerung der Einnahmen in den letzten Monaten nichts weniger als ein Zeichen von rückläufiger Konjunktur oder sogar von eingetretener Krise anzusprechen ist.

Im reinen Warenauftrieb des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr sowie zur und nach der Vereinigung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Juli 1913 die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 904,84 Mill. Mark, gegen 920,27 Mill. Mark im Juli 1912, die Ausfuhr einen Wert von 847,44 Mill. Mark gegen 713,76 Mill. Mark im Juli 1912. (Reichsarbeitsbl.)

Gerichtliches.

sk längeres Arbeiten unter Tarif bestätigt das Recht auf Nachzahlung des tarifmäßigen Lohnes, Urteil des Gewerberichts Passau vom 6. Mai 1913. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Bei einer Forderung gegen Bergütung zu erwähnenden Dienstleistung ist, sofern die Höhe der Bergütung nicht bestimmt ist, bei Ausscheiden einer Tage die tägliche Bergütung, ist am Mangelung einer Tage die übliche Bergütung als vereinbart anzusehen. Aus dieser Bestimmung des § 612 II BGB geht die Möglichkeit willkürlicher Lohnabmahnungen hervor. Findet sie nun auch dahin Anwendung, daß ein Arbeiter, der mehrere Wochen zu einem ihm gebotenen untertariflichen Lohnsatz gearbeitet hat und die Lohnzahlung annahm, des Rechtes auf Nachforderung des tarifmäßigen Lohnes verlustig gegangen ist? Die Frage muß bejaht werden. Als Beispiel diene folgender Fall: Der klagende Bauhilfsarbeiter hatte fünf Wochen lang bei dem Beiflagten gegen 28 bzw. 30 Pf. Stundenlohn gearbeitet und die Lohnzahlung angenommen, nachdem er am zweiten Zahltag vergleichsweise verjährte, den Tariflohn von 35 Pf. ständig zu erhalten. Er klagte auf Nachzahlung des Unterschiedes zwischen dem ausbezahlt und dem Tariflohn, weil anderes ausdrücklich innerhalb der ersten sechs Arbeitstage hätte aufgemacht werden müssen. Das Gewerbericht Passau wies die Klage ab. Die Gründe dafür sind folgende: Tarifverträge sind abdingbar, d. h. ihre Bestimmungen können durch abweichende Sondervereinbarungen außer Kraft gesetzt werden. Nun fordert der Kläger ausdrücklich den Abschluß solcher Sondervereinbarungen. Wer weder das bürgerliche Recht (§ 612 II BGB), noch die Rechtsgewerbeordnung, noch auch die Tarifverträge selbst fordern ausdrücklich Lohnabmahnungen. Es muß daher angenommen werden, daß auch stillschweigend, durch schriftliche Handlungen bestätigte Verabredungen den nämlichen Rechtsverfolg haben. Kläger hat, sowohl am zweiten Zahltag mit der Forderung des Tariflohnes abgezweigt, auch in der 3., 4. und 5. Woche bei dem Beiflagten weitergearbeitet. Hierdurch hat er stillschweigend auf den zwischenzeitlichen Unterschied zwischen dem Tariflohn und dem ausbezahlt Lohn verzichtet. Wollte Kläger für seine Arbeit beim Beiflagten sich rechtswidrig den Anspruch auf den Tariflohn wahren, so müßte er billigerweise und mit Rücksicht auf Treu und Glauben, seinem Arbeitgeber gegenüber auf jedem Zahltag den tariflichen Stundenlohn sich ausdrücklich vorbehalten und nur unter diesem Vorbehalt die Arbeit weiterführen oder aber diese sofort beenden, als ihn die Entlohnung unter dem Tarif bekannt wurde; denn sonst brachte er durch sein Weiterarbeiten und die nachträgliche klageweise Geltendmachung seinen Arbeitgeber um das Recht der Kündigung, da ihn ja dieser um den Tariflohn nicht beschäftigen könnte. Daher ist schon hierwegen die Klage abzweigen. Beiflagter hat auch den Nachweis dafür erbracht, daß Kläger nicht die Arbeit verrichtete, wie seine Lohnhilfsarbeiter gewöhnlich ausführen, und daß er die ortsübliche Leistung nicht geboten hat. Der Anschwung des Klägers, Beiflagter hätte, um nicht dieser Entrede verlustig zu gehen, während der ersten sechs Arbeitstage ausdrücklich entsprechende Vereinbarung mit seinem Arbeitgeber treffen müssen, kann nicht beigetreten werden. Damit ein Arbeitgeber kann die Entrede der nicht entsprechenden Gegenleistung auch nach der ersten Arbeitswoche, vorausgezogen, daß ihre Behauptungen begründet sind, erfolgreich bringen. (Bergl. Gew. n. Kaufm. Ger. 18. Werk. S. 205 ff.)

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Bauarbeiter, Sudostionenberichte, technische Neuheiten im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauarbeiter sind so schnell wie möglich einzuladen.)

Ullenstein. (Simmerser) Am 11. August stürzte unser Kollege A. Großel auf einem Neubau in Raumhus infolge eines Gehirntusses circa drei Meter tief herab. Der Kollege erlitt hierbei schwere innere Verletzungen und dürfte kaum mit dem Leben davontkommen.

Augsburg. Am 14. August verunglückte unser Kollege Magnus Wiedemann bei der Firma Höhmann und

